

MITTEILUNGS LANGENZENN BLATT

NR. 09 / 17. MAI 2024

An sämtliche Haushalte



Amtsblatt	2
Aus dem Rathaus	28
Stadtwerke	30
Informationen	31
Seniorenrat	40
Vereine	43
Kirchen	48
Kleinanzeigen	55

AMTSBLATT DER STADT LANGENZENN



Herausgeber:
Stadt Langenzenn

Verantwortlich:
1. Bürgermeister
Jürgen Habel

Friedrich-Ebert-Straße 7
90579 Langenzenn

Tel. 09101 703-100
www.langenzenn.de

Flurneuordnung und Dorferneuerung Mausdorf-Pirkach
Markt Emskirchen, Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Gz. B-A7566-2098

Vorzeitige Ausführungsanordnung

Im Verfahren Mausdorf-Pirkach wird die Ausführung des Flurbereinigungsplanes vor seiner Unanfechtbarkeit angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.10.2024 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeinde- und Kreisgrenzen treten am 01.10.2024 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Gründe

Der Flurbereinigungsplan wurde den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegeben.

Die verbliebenen Widersprüche liegen dem Spruchausschuss am Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken zur Entscheidung vor.

Der im Flurbereinigungsplan vorgesehene neue Rechtszustand verbessert die wirtschaftliche Lage der Beteiligten und fördert die allgemeine Landeskultur. Aus dem längeren Aufschub seiner Ausführung würden daher voraussichtlich erhebliche Nachteile erwachsen. Die Voraussetzungen für die Anordnung der vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes sind daher gegeben (§ 63 Abs. 1 FlurbG).

Die sofortige Vollziehung der vorzeitigen Ausführungsanordnung wird angeordnet, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplanes den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken
Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach
(Postanschrift: Postfach 619, 91511 Ansbach)

eingelegt werden.





Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Diese Anordnung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von vier Monaten ab dem 01.06.2024 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Mittelfranken auf der Seite Projekte in Mittelfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.

(<https://www.ale-mittelfranken.bayern.de/137283/index.php>)

Hinweis

Förderanträge für private Maßnahmen in der Dorferneuerung und die Förderung von Kleinstunternehmen können längstens bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes, das ist der Ablauf des 30.09.2024, beim Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken, Philipp-Zorn-Straße 37, 91522 Ansbach gestellt werden.

Ansbach, 24.04.2024

gez. Markus Dohrer
Baudirektor



WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 9. Juni 2024

- Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.
- Die Stadt Langenzenn ist in folgende **8 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Wahlbezirk	Mehrzweckgebäude Stadtkapelle, Gewerbestr. 7, 90579 Langenzenn	ja
0002	Wahlbezirk	Altes Rathaus, Prinzregentenplatz 1 90579 Langenzenn	ja
0003	Wahlbezirk	Grundschule, Klaushofer Weg 2 90579 Langenzenn	nein
0004	Wahlbezirk	Stadthalle, Pfaffenleite 16 90579 Langenzenn	ja
0005	Wahlbezirk	Bürgerhaus, Friedrich-Ebert-Str. 7 90579 Langenzenn	ja
0006	Wahlbezirk	Städtisches Archiv, Kapell-Leite 12 90579 Langenzenn	ja
0007	Wahlbezirk	Feuerwehrgerätehaus Keidenzell, Fürther Straße 10, 90579 Langenzenn	nein
0008	Wahlbezirk	Feuerwehrgerätehaus Laubendorf, Altbuchweg 5, 90579 Langenzenn	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **29.04.2024** bis **04.05.2024** übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr zusammen

		Wahlraum	
Nr.		Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0011	Briefwahl 1	Mittelschule Langenzenn- Veitsbronn, Klaushofer Weg 4, 90579 Langenzenn	
0012	Briefwahl 2	Mittelschule Langenzenn- Veitsbronn, Klaushofer Weg 4, 90579 Langenzenn	ja
0013	Briefwahl 3	Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn,, Klaushofer Weg 4, 90579 Langenzenn	nein
0014	Briefwahl 4	Mittelschule Langenzenn- Veitsbronn, Klaushofer Weg 4, 90579 Langenzenn	nein
0015	Briefwahl 5	Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn, Klaushofer Weg 4, 90579 Langenzenn	nein
0016	Briefwahl 6	Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 7, Besprechungszimmer Zi,-Nr. W 1.12, 90579 Langenzenn	ja



4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen gültigen **Identitätsausweis** – oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Landkreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises/
der kreisfreien Stadt
oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.



Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenzenn, den 29.04.2024

Zessinger, Wahlamt



Niederschrift über die 59. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, den 06.05.2024
Beginn: 16.00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in
Langenzenn, Prinzregentenplatz 1

Erster Bürgermeister Habel eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnungspunkt 6 wird zu Beginn der öffentlichen Sitzung vor Tagespunkt 4 beraten.

Nichtöffentlicher Teil

1. Ortbesichtigung Flächen für Gemeinbedarf und Dauerkleingärten im Bereich Tieftalweg

Sachverhalt:

Die Örtlichkeit wurde besichtigt

2. Ortsbesichtigung Lagerplatz Burggrafenhofer Straße

Sachverhalt:

Die Örtlichkeit wurde besichtigt

3. Ortsbesichtigung Fläche Nähe Hallenbad – Antrag der Stadtrat-Fraktionen (CSU, SPD, FW); hier: Standort neue Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Die Örtlichkeit wurde besichtigt

Öffentlicher Teil

4. Errichtung einer neuen Kindertagesstätte; hier: Beschlussfassung

Sachverhalt:

Hinweis:

auf Grund der extremen Kostensteigerung für die zwei-gruppige Aufstockung des Kindergartens Thüringer Straße mit einem Eigenanteil von ca. 2 Mio. € sollte dringend darüber nachgedacht werden, ob ggf. doch ein Standort mit sofort vorliegendem Baurecht als Standort für die neue Kita festgelegt werden könnte oder sollte. Dieser Standort müsste dann aber sehr schnell entwickelt werden, das bestehende Baurecht sollte hierfür einen Zeitvorteil bringen.

Dieser Standort könnte dann mit einem Kindergarten mit 3+3 Gruppen bebaut werden und würde den Bedarf vorläufig abdecken. Falls es dann irgendwann Erweiterungsbedarf gäbe, könnten die fertigen Pläne für die Thüringer Straße jederzeit wiederverwendet und aktiviert werden.

Die Flächen an der Reichenberger Straße könnten dann parallel zum Bau des Kindergartens entwickelt und als Bauplätze veräußert werden, womit ein Teil der oder die Finanzierung der Kita abgesichert werden könnte.

Als städtebaulich sinnvollsten und sofort bebaubaren Standort schlägt die Verwaltung, wie bereits seit 2019, die Milchgasse vor.

Weitere Details zur Analyse der Standorte und der weiteren Parameter in der Vorlage des Bau- und Umweltausschusses vom 23.4.2024

Hier noch einmal die beiden aus Sicht der Verwaltung finanziell und städtebaulich sinnvollsten Flächen Tieftalweg und Milchgasse sowie der von den Fraktionen FW/SPD/CSU beantragte Standort nördlich des Hallenbades. Beim Standort nördlich des Hallenbades muss noch geklärt werden, ob und inwiefern wegen dem früher ggf. durch das Grundstück laufende Eckartsbach und der Eckartsbachquelle, die sich auf dem Grundstück befindet, ggf. Wasserrecht tangiert oder wasserrechtliche Verfahren durchzuführen sind.

Beim Standort Tieftalweg wäre noch zu erwähnen, dass dieser Standort Synergien hinsichtlich beispielsweise der Parkplätze eines zukünftigen Hallenbades an dieser Stelle aufweisen könnte, siehe auch nachfolgenden TOP Hallenbad.



a) Fläche Nr. 3 – Areal Milchgasse:



In der Milchgasse liegt Baurecht nach § 34 BauGB vor. Die Grundstücke liegen zum Großteil innerhalb des offiziellen HQ 100-Bereichs (statistisch 1x in hundert Jahren überschwemmt). Der Baukörper würde deutlich über dem Höheniveau errichtet, das bei HQ 100 betroffen wäre.

Zusätzlich zu dieser teilweisen Geländeneuverhöhung und als rechnerischer „Ausgleich“ wären entweder ein Hochwasserretentionsausgleich durch Abgrabung an anderer Stelle (siehe erfolgte Maßnahmen auf Grundstücken nördlich der B8-Brücke) oder eine generelle Hochwasserschutzmaßnahme (Hochwasserfreilegung der Altstadt) zu schaffen, so dass der neu bebaute Bereich oder das gesamte Gebiet Milchgasse offiziell nicht mehr im Überschwemmungsbereich liegt. Ob und wie diese baulichen Maßnahmen umgesetzt werden könnten, wäre im Zuge des Bauantragsgenehmigungsverfahrens zu prüfen.

Derzeit plant das WWA, die gesamte Altstadt hochwasserfrei zu bekommen. Es liegt eine Planungsvereinbarung zur Hochwasserfreilegung vor, die Ausschreibung ist erstellt und wartet auf die Freigabe durch die Regierung von Mittelfranken. Einen neuen Sachstand wird es hierzu nach Rücksprache mit dem WWA voraussichtlich im Frühsommer 2024 geben.

Ob alternativ zur Hochwasserfreilegung der Altstadt für ein Bauvorhaben ein Retentionsausgleich geschaffen werden kann und muss, liegt an der Planung und Abstimmung mit dem WWA/LRA. Falls Retentionsausgleich zu schaffen wäre, wäre dieser auf entsprechenden Grundstücken zu schaffen, welche ggf. vorher erworben werden müssten.

Auf dem Areal wurden archäologische Funde freigelegt. Eine Bebauung hat in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege zu erfolgen. Nach Aussage des Landratsamts hat eine Gestaltung des Areals in Abstimmung mit der Fachbehörde zu erfolgen.

Die Fläche liegt in der Altstadt, die aktuell nicht über eine Kindertagesstätte verfügt und würde den bisher nicht mit einer Kita versorgten Norden Langenzenns mit abdecken.

Erweiterungs-/Anbaufähigkeit

Das Areal wäre a) mit 3.400 qm und ggf. noch hinzunehmbarer Nebenflächen der WBG knapp groß genug um eine Erweiterung aufzunehmen, b) die Grundstücksgeometrie lässt mit ca. 80 x 40 m einen Erweiterungsbau zu, es gibt c) mindestens zwei Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angedient werden können sollte.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal befindet sich teilweise im Eigentum von WBG/SEG (100%ige Töchter der Stadt), teilweise in direktem städtischem Eigentum. Ggf. sind hier bei einer Eigentumsumschreibung noch Ausgleichszahlungen zu leisten.

Das Areal mit 3.400 qm ist nach § 34 BauGB bebaubar, es handelt sich um erschlossenes Bauland. Auf Grund des morastigen Schwemmland-Untergrunds ist unter Umständen mit einer aufwendigen Fundamentierung zu arbeiten und ggf. nicht unerheblichen Kosten zu rechnen.

Aus diesem Grund ist auch 2019 ein Investor abgesprungen, der dort mit bis zu vier Stockwerken 20 Wohnungen und zwei Doppelhaushälften errichten wollte. Dies war auf Grund der Mehrkosten für Bohrpfähle bereits zum damaligen Zeitpunkt nicht wirtschaftlich darstellbar. Seither sind die Baukosten sowie die Zinsen deutlich angestiegen, so dass nach Einschätzung beispielsweise der WBG Wohnen dort nicht realisierbar sein dürfte.

Die Flächen sind somit voraussichtlich für Wohnen nicht bzw. kaum vermarktbar. Der dann mögliche erzielbare Preis für das Grundstück dürfte entsprechend gering ausfallen. Für eine fiktive Berechnung wird deshalb von 150 €/qm potentielltem Verkaufspreis ausgegangen, x 3.400 qm = **510.000 €**.

Überschlägige, noch nicht statisch geprüfte Bewertungen von Fachleuten ergaben, dass bei einem einstöckigen oder zweistöckigen Bau einer Kita verstärkte Bodenplatten anstelle von Bohrpfählen ausreichen und deutlich kostengünstiger als bei schweren, mehrstöckigen Gebäuden sein könnten.

Die **Gesamtkosten** für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 510.000 € + 2.764.000 € = **3.274.000 €**.

b) Fläche Nr. 14 Nördlich des Hallenbads



Das Areal liegt im Außenbereich. Hier müsste vorerst ein Bauleitplanverfahren (Aufstellung Bebauungsplan / Änderung Flächennutzungsplan) eingeleitet und durchgeführt werden, geschätzte Kosten ca. 30.000 €.

Ein solches Verfahren und die anschließende technische Umsetzung (Herstellung der Erschließungsanlagen) müssten somit erst beschlossen bzw. durchgeführt werden. Aufgrund der Topographie (Hanglage) ist von erhöhten Erschließungs- sowie Baukosten auszugehen.

Erweiterungs-/Anbaufähigkeit

Das Areal wäre a) beliebig groß genug wählbar um eine Erweiterung aufzunehmen, b) die Grundstücksgeometrie könnte im jetzigen Planungsstand (vor Aufstellungsbeschluss B-Plan) noch flexibel so gewählt werden um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, ebenso c) könnten mehrere Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angegliedert werden können sollte, eingeplant werden.

Finanzielle Betrachtung:

Das Areal ist im Eigentum der Stadt Langenzenn. Wenn ein Bebauungsplan in dem Bereich umgesetzt werden könnte, dann könnten die Flächen nach der noch von Seiten der Stadt durchzuführenden technischen Erschließung als Wohnbauland veräußert werden. Der Richtwert für ein vergleichbares Wohngebiet (Reichenberger Str.) liegt an dieser Stelle bei 520 €/qm, bei angenommenen 3.000 qm Fläche für den Kindergarten verzichtet die Stadt auf Einnahmen in Höhe von **1.560.000 €**.

Die **Gesamtkosten** für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 1.560.000 € + 2.764.000 € = **4.324.000 €**.

c) Fläche Nr. 16 Tieftalweg



Die für die Kita vorgesehen Flächen (lila dargestellt) haben eine Gesamtfläche von ca. 7.700 qm.



Die oben blau umrandete reine Baufläche für Baukörper, hier rot markiert, beträgt ca. 4.630 qm. Diese hält 25 m Abstand zum Wald wegen der Baumfallgrenze.

Diese Flächen liegen **noch nicht** im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sie befinden sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Baurecht ist somit aktuell noch nicht gegeben. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit im Verfahren (lediglich der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst), Verfahrenskosten ohne im Laufe des Verfahrens evtl. noch nötige spezielle Gutachten ca. 30.000 €.

Vorgesehen ist im Zuge der Landesgartenschau auf Teilen des Areals die Errichtung einer Muster-Kleingartenanlage, die nach der Landesgartenschau als dauerhafte Kleingartenanlage verbleibt und verwendet werden soll.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.01.2024 die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Kleingärten im südlichen und einer Sonderfläche für Kita im nördlichen Bereich beschlossen.

Voraussetzung für die Ausweisung ist u. a., dass das sog. Anbindegebot erfüllt ist. Das Landesentwicklungsprogramm (LEP) Bayern gibt unter 3.3 Vermeidung von Zersiedelung – Anbindegebot vor, dass neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind. Dies würde dann erfüllt sein, wenn der Bebauungsplan GE rechtskräftig wird (derzeit in der zweiten Trägerrunde). Die Abfrage des Anbindegebots bei der Regierung von Mittelfranken ist erfolgt und hat Folgendes ergeben:

„Hinsichtlich unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 77 GE XI Ziegenberg im Beteiligungsverfahren nach § 4.2. BauGB kann ich Sie informieren, dass unter Berücksichtigung eines Hinweises zum Bodenschatzabbau keine Einwendungen aus landesplanerischer Sicht erhoben werden. Mit einer Rechtskraft jenes Bebauungsplans würde der in Ihren Unterlagen vorgesehene Standort für die Kindertagesstätte dem Anbindegebot gemäß 3.3 LEP Bayern aus unserer Sicht hinreichend entsprechen.“

Erschließung:

Die Wasser- und Abwassererschließung ist gesichert.

Die öffentliche Erschließung (Straße, Zufahrt) ist gegeben.

Strom: Die Kosten für die Anbindung ans Niederspannungsnetz betragen von den Stadtwerken geschätzt unter 5.000 € (Hausanschluss).



Friedhof: Der benachbarte Friedhof spielt für die Bauleitplanung eine untergeordnete Rolle, er soll erhalten bleiben und würde von einer besseren Zufahrt bzw. einem besseren Zugang profitieren.

Die Flächen befinden sich zum Teil im Eigentum der Stadt. Der Eigentümer des für die Kita wesentlichen Teils der Flächen würde der Stadt die Flächen zu einem Kaufpreis von 35 €/qm überlassen und steht der Einrichtung einer Kindertagesstätte an dieser Stelle offen gegenüber. Mit einem weiteren Fremdeigentümer konnte noch nicht ausreichend gesprochen werden, dieser spielt aber für die Einrichtung einer Kindertagesstätte keine Rolle.

Aufgrund des angrenzenden GE IX „Ziegenberg“ müsste geprüft werden, ob hier erhöhte Immissionsschutzmaßnahmen beim Bau einer Kindertagesstätte erforderlich wären.

Erweiterungs-/Anbaufähigkeit

Das Areal wäre a) beliebig groß genug wählbar um eine Erweiterung aufzunehmen, b) die Grundstücksgeometrie könnte im jetzigen Planungsstand (nur Aufstellungsbeschluss B-Plan) noch flexibel so gewählt werden um einen Erweiterungsbau zu ermöglichen, ebenso c) könnten mehrere Zufahrtsmöglichkeiten zum Areal, so dass eine Baustelle separat angedient werden können sollte, eingeplant werden.

Finanzielle Betrachtung:

Das für die Kita vorgesehene/notwendige Areal kann von der Stadt zu einem Preis von 35 €/qm erworben werden. Bei einer Fläche von 3.000 qm wären dies **105.000 €**.

Die **Gesamtkosten** für Grundstück und Bau der Kita an dieser Stelle betragen (fiktive Berechnung, Erläuterungen siehe oben) 105.000 € + 2.764.000 € = **2.869.000 €**

Weiteres Vorgehen:

Die Verwaltung empfiehlt,

- a) den besten der Standorte als Standort für die neue städtische Kita festzulegen und
- b) falls dies nicht der Standort am Tieftalweg sein sollte, diesen Standort dennoch baurechtlich zu entwickeln, so dass ggf. auch private Träger diesen Standort realisieren könnten.

Im Nachgang zum Beschluss des Standortes sind die weiteren Parameter wie, Finanzierung, Betrieb, Bau, Grundstückserwerb/-veräußerung usw. standortbezogen zu klären.

Weiterhin soll die Verwaltung beauftragt werden, für den ausgewählten Standort eine Vorplanung zu beauftragen, die als Grundlage für die Durchführung eines

anschließenden Verhandlungsverfahrens für die Objektplanung nach VgV dient, zusätzlich nach Vorlage der Vorplanung unmittelbar das VgV-Verfahren sowie die dann anschließend nächsten Schritte einleiten, alternativ eine Umsetzung des Projekts durch die SEG anzustreben. Die Verwaltung sollte dann beauftragt werden, mit der SEG ist in Verhandlungen einzutreten mit dem Ziel, die Bau-trägerschaft für die neue Einrichtung zu übernehmen.

Stadträtin Osswald stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Änderung des Flächennutzungsplans (Nummer 1.b des Beschlussvorschlags) am Tieftalweg gesondert abzustimmen.

(Nr. 1.b) Der Stadtrat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Standort am Tieftalweg. Dieser Standort sollte unabhängig von einer Festlegung für einen Standort eines städtischen Kindergartens dennoch baurechtlich entwickelt werden, so dass ggf. auch private Träger diesen Standort realisieren könnten.)

mehrheitlich beschlossen: dafür:12 dagegen: 7

Stadträtin Osswald stellt den Antrag auf Vertagung der Abstimmung über die Änderung des Flächennutzungsplans am Tieftalweg (Nr. 1.b des Beschlussvorschlags).

mehrheitlich beschlossen: dafür:12 dagegen: 7

Beschluss:

1. a) Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Detailermittlung zum Standort nördlich des Hallenbades, insbesondere Erschließung, Auswirkung auf die Hallenbadquelle, Bauleitplanung, Vermessung, Vorplanung eines Kindergartens. Auf Grundlage dieser Daten sollen dann baldmöglichst Beschlussvorschläge zu Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungsplanes etc. erarbeitet und eingebracht werden.

Auch soll geklärt werden, ob und inwiefern wegen dem früher ggf. durch das Grundstück laufende Eckartsbach und der Eckartsbachquelle, die sich auf dem Grundstück befindet, ggf. Wasserrecht tangiert oder wasserrechtliche Verfahren durchzuführen sind.

2. Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Parameter wie u. a. Finanzierung, Betrieb, Bau usw. für den Standort nördlich des Hallenbades zu klären.
3. Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, für den ausgewählten Standort nördlich des Hallenbades eine Vorplanung zu beauftragen, die als Grundlage für die Durchführung der anschließenden



Verhandlungsverfahren für die verschiedenen Planungen (Objektplanung, Haustechnische Anlagen, Tragwerksplanung, usw.) nach VgV dienen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, nach Vorlage der Vorplanung unmittelbar die VgV-Verfahren sowie die dann anschließend nächsten Schritte einzuleiten.

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt eventuell notwendige Gutachten und Vorwegmaßnahmen zu beauftragen (z.B. Baugrundgutachten) und soweit erforderlich die notwendige Bauleitplanung (Änderung FNP und Bebauungsplan) einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen: Dafür: 16 Dagegen: 3

5. Hallenbad;

hier: Sachstand und weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Fraktionen wurden gebeten, ihre Fragen zum Hallenbad einzureichen. Diese sollen nun beantwortet werden, dazu gibt es zwei Stellungnahmen:

1. Kämmerin Daniela Vogel zur finanziellen Leistungsfähigkeit: **„aus Sicht der Kämmerei kann sich nach derzeitigem Stand weder die Stadt Langenzenn noch die Stadtwerke Langenzenn den Betrieb eines Hallenbades, geschweige denn die Investitionskosten für eine Sanierung/Neubau eines Hallenbades leisten.“**

2. Stadtwerkeleiter Herr Lampert zu den anderen Fragen: Eingereicht haben Fragen die Grünen und die SPD.

Fraktion Bündnis 90 / Grüne:

Fragenkatalog zur Zukunft des Hallenbads

Wie lange wird unser Hallenbad noch halten?

– Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

Welche Teile sind derzeit ausgefallen und wird es repariert oder sein gelassen?

– BHKW/Heizung – keine Reparatur möglich

– Andere ausgefallene technische Anlagen

(Lüftung/Chlorungsanlage etc.) werden laufend repariert

Was wären die Folgen eines weiteren technischen Schadens? Schließung?

– Das hängt vom Defekt der technischen Anlage ab

Wie hoch sind jährliche Einnahmen/Ausgaben/ Defizit?

– Siehe letzter testierter Jahresabschluss 2021 – Defizit 412 T€

– Einnahmen 36 T€ / Ausgaben 448 T€ / Defizit 412

– Siehe Übersicht

	EW	WW	HB	ÖPNV	E-Mobilität	gesamt
1997	451	20	-284			187
1998	525	13	-284			254
1999	734	-6	-247			481
2000	727	-12	-315			399
2001	910	-5	-357			548
2002	771	-62	-336			373
2003	635	-90	-345			200
2004	733	-275	-381			77
2005	577	-121	-362			94
2006	579	31	-324			286
2007	558	63	-317			304
2008	425	116	-352			189
2009	598	137	-383			352
2010	752	-132	-496	-3		121
2011	552	10	-358	-30		174
2012	433	-118	-450	-33		-108
2013	382	-85	-492	-33		-228
2014	566	-100	-414	-39		13
2015	584	215	-432	-32		335
2016	441	104	-476	-30		39
2017	449	121	-464	-38		88
2018	414	-2	-504	-5		-97
2019	571	63	-768	-33		-107
2020	327	-8	-431	-39	-50	-201
2021	114	74	-412	-38	-29	-291
2022					-42	
Summe	13.807	-48	-9.985	-353	-121	3.342

Wie hoch sind die Gebühren für fremde Schulen?

– 31,08 €/netto je Übungseinheit 45 min für 2 Bahnen

Wie viele Schulklassen/Schulstunden sind fremde Schulen im Bad?

– Förderschule Cadolzburg, Mittel- und Grundschule Cadolzburg, Rangauschule Cadolzburg, Realschule Langenzenn, Gymnasium Langenzenn

– Von insgesamt 423 Übungseinheiten á 45 min entfallen 303 ÜE auf fremde Schulen

Welcher Umlagesatz würde zur Kostendeckung führen?

– Die Benutzungsgebühren müssten sowohl bei den Schulen, bei den Vereinen als auch im öffentlichen Badebetrieb um ein Vielfaches erhöht werden, wohl um den Faktor 3 – 4.

Seit wann ist die Heizung bzw. BHKWs defekt?

– BHKW seit Mitte 2019/ Heizung seit Mai 2022

Sanierung:

Lohnt sich eine Sanierung? z.B. Hinsichtlich der CO₂-Reduktion

– Dies ist eine politische Entscheidung, ob die Stadt Langenzenn ein Hallenbad haben möchte und dies auch finanziell stemmen kann. Das eine Sanierung bzw. ein Neubau eine energetische Verbesserung bringt, steht wohl außer Frage

Welche Pläne gibt es zur Sanierung?

– Siehe Vortrag Werkausschuss 21.03.2024

Was ist im Wirtschaftsplan für Sanierung vorgesehen?

– Im Wirtschaftsplan 2023 waren für das Jahr 2024 3,5 Mio € vorgesehen, allerdings auch eine Kreditaufnahme von 5,5 Mio €

Wieviel Geld wurde bereits in Planungen für Sanierungen ausgegeben?

– Ca. 40 T€ (seit 2019)



Wie hoch ist der jährliche Heizbedarf in kWh?
(bei 120.000 liter schätzhalber: 1.176.000 kWh?)
– Je nach benötigter Heizleistung insbesondere im Winter lag der Heizbedarf zwischen rund 1 Mio bis 2,5 Mio kWh

Warum nutzen wir zur Heizungsunterstützung weder PV-Anlage noch Solarthermie?
– Weil dies erst im Zuge einer Sanierung Thema geworden wäre, eine isolierte Betrachtung macht keinen Sinn. Außerdem ist dann der Heizbedarf am größten wenn am wenigsten Sonnenenergie zur Verfügung steht.

Könnten in Nähe des Hallenbades Flächen zur Nutzung erneuerbarer Energie erschlossen werden?
– In welcher Größe, für welchen Zweck?
Eine Nutzung erneuerbarer Energien macht nur in einem, Gesamtkonzept Sinn

Neubau:

Welche Förderungen gibt es für den Neubau?
– Siehe Vortrag Werkausschuss 21.03.2024 FAG Mittel

Könnte Kosten für ein Neubau teilweise auch mit Fördermitteln der Landesgartenschau verbunden werden?
– Hierzu gibt es keine belastbaren Aussagen

Wieviel wurde bisher in Planungen für Neubauten ausgegeben?
– Rund 340 T€

Gibt es Möglichkeiten zu Leasing, Mietkauf oder ähnlicher Kostensteckung?
– Falls überhaupt, dann wohl zu Lasten der Förderung nach dem FAG

Fragenkatalog der SPD:

Betrieb/Sanierung:

Welche Programme gibt es beim Land Bayern bzw. beim Bund um den Betrieb von Bädern finanziell zu unterstützen?
– Freistaat Bayern:
Art. 10 BayFAG siehe Vortrag Werkausschuss 21.03.2024
– Bund: Nur noch Restförderung um bereits eingegangene Verpflichtungen zu finanzieren

Welche konkreten Aktivitäten durch den Bgm. / durch die Verwaltung gibt es derzeit, auch bei anderen Gemeinden anzufragen bzw. zugehen.
– BGM ??

Bis wann kann das Hallenbad im aktuellen Zustand betrieben werden? Welche Technik / Gewerke müssen als erstes erneuert werden?
– Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.
Vorrangig Heizung.

Wäre eine schrittweise Sanierung noch möglich?
– Aus technischer Sicht wohl ja, aus kaufmännischer Sicht wohl nein

Fachpersonal:

Was müsste getan werden, um den Betrieb, wenn technisch möglich, sicher zu stellen, um das Bad noch nutzen zu können. (Schulen, Vereine)
– Es müsste Fachangestellte für Bäderbetriebe gewonnen werden, was außerordentlich schwierig ist – siehe Vortrag Werkausschuss 21.03.2024 – letzte Bewerber im April 2024 hat ebenfalls abgesagt

Neubau:

Welche Aktivitäten gab / gibt es vom Bgm. / von der Verwaltung um Fördermittel abzufragen?
– Siehe Vortrag Werkausschuss 21.03.2024

Welche Programme gibt es beim Land bzw. beim Bund beim Neubau von Hallenbädern?
– Freistaat Bayern:
Art. 10 BayFAG siehe Vortrag Werkausschuss 21.03.2024
– Bund: Nur noch Restförderung um bereits eingegangene Verpflichtungen zu finanzieren

Standort?

– Geplant war der Neubau an der Gauchsmühle

Entwicklung des Gebiets?

– Das Gebiet müsste erst noch erschlossen werden

Einen Hallenbad Neubau mit Landesgartenschau zu verknüpfen welche Synergien entstehen? Fördergelder? Zusätzliche Fördergelder möglich?
– Hierzu gibt es keine belastbaren Aussagen

Was passiert mit den vorhandenen Planungen?
– Diese wurden bereits kaufmännisch abgeschrieben, ob sie technisch noch verwendbar sind ist fraglich (Änderung der Gesetzgebung etc.)

Urheberrecht:

Was kann passieren?
– Siehe Sachstandsbericht Herr RA Wacker – Werkausschuss vom 20.04.2023 – Anlage 1 zum Protokoll



Steuerlicher Querverbund:

Was müssen wir tun um den Steuerquerverbund wieder zu bekommen?

- Im Moment steht der Querverbund aufgrund gesetzlicher Änderungen vor einem Umbruch – siehe Vortrag WA 21.03.2024 (Seite 18)
- Ein steuerlicher Querverbund macht nur dann Sinn wenn der Versorger ausreichend Gewinne erwirtschaftet

Bürgerengagement:

Da das Bürgerengagement so groß ist, welche Möglichkeiten haben wir über eine Bürgerbeteiligung, das Bad zu erhalten? Spenden oder Teile kaufen?

- Ist aus meiner Sicht nicht umsetzbar

Bericht des 1. Bürgermeisters zum Hallenbad und Ausblick, wie es weitergehen könnte:

Schließung des Hallenbads unausweichlich

Wie vom Werkleiter in der Sitzung zum Hallenbad am 21.3.2024 klar angedeutet und auch in der heutigen Sitzung klar ausgesagt, können sich die Stadtwerke weder den Betrieb des (jetzigen oder neuen) Hallenbades noch eine Sanierung oder einen Neubau leisten.

Die Kämmerei hat dies nun noch einmal ausdrücklich bestätigt, aus Sicht der Kämmerei können weder Stadtwerke noch die Stadt eine Sanierung oder einen Neubau, auch abzüglich der Förderung, leisten.

Dies hatte sich bis vor kurzen noch ganz anders angehört und wurde auch in den bisherigen Wirtschaftsplänen der Stadtwerke (hier der Auszug aus dem von der Werkleitung vorgelegten und vom Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan 2023) ganz anders dargestellt.

	PLAN 2023 T €	PLAN 2024 T €	PLAN 2025 T €	PLAN 2026 T €
Mittelverwendung				
Investitionen				
Stromversorgung	641	200	200	200
Wasserversorgung	205	110	80	80
Hallenbad	200	3.500	30	30
ÖPNV	20	5	80	5
Verwaltung	155	1.035	1.035	35
	1.221	4.850	1.425	350

Auszug aus dem Wirtschaftsplan 2023 der Stadtwerke: für die Unterbringung waren bisher 2,07 Mio. € und für die erste Stufe der Sanierung des Hallenbades 3,5 Mio. € eingeplant. Nun sollen für die Unterbringung 6,3 Mio. € ausgegeben und die Sanierung des Hallenbades ausgesetzt werden.

An externen Kosten für Neubauplanungen des Hallenbades, ohne interne Mitarbeiterkosten etc., wurden bisher 340.000 € investiert. Für Sanierungsplanungen, Gutachten etc. wurde bisher ebenfalls sehr viel ausgegeben, seit 2019 ca. 40.000 €, wobei die wesentlichen Gutachten zu Sanierung etc. bereits zwischen 2010 und 2019 erstellt wurden. Die Konsequenz ist, dass das Bad, wenn ein irreparabler oder zu teurer Defekt auftreten sollte, dauerhaft schließen muss. Sämtliche bereits in Gutachten, Planung, Beratungen etc. für Sanierung oder Neubau gesteckten Kosten, sowie auch sämtliche nicht eingerechnete jahrelange Mitarbeiterleistung wären ebenfalls dahin und unwiederbringlich abzuschreiben.

Geschätzte Kosten: 400.000 – 500.000 € !

Bäder haben neben der Investition auch noch enorme Betriebskosten. Jüngstes Beispiel in der Umgebung ist Dietenhofen, auch hier steht das 50 Jahre alte Hallenbad auf der Kippe.



Rein informativ:

Verschuldung Langenzenns und anderer Landkreisgemeinden

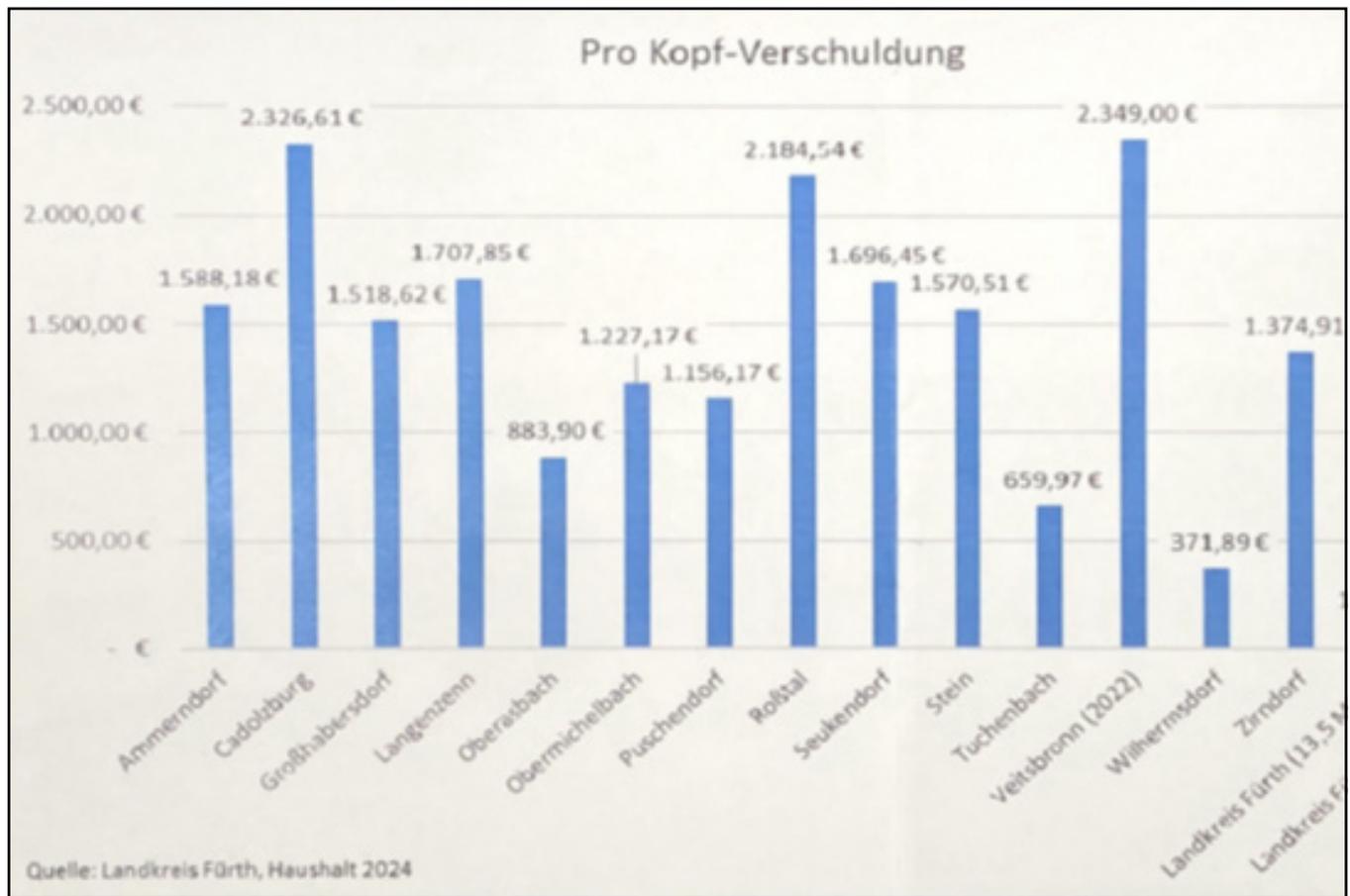
Die Stadt Langenzenn hat, Stand 31.12.2023, 15,97 Mio. €, die Stadtwerke haben 2,26 Mio. € Schulden.

Aufgenommen wurden die städtischen Schulden im Zuge von Mittelschul-Sanierung (12,8 Mio. €), Ansiedlung der Realschule (ca. 3,5 Mio. €), Neubau des Feuerwehrhauses (7,1 Mio. €), Neubau Archiv (1,7 Mio. €) und der jetzigen Sanierung der Grundschule (6,3 Mio. €). Insgesamt hat die Stadt in diese wertvollen Infrastruktur-Maßnahmen neben der Förderung Eigenmittel in Höhe von 24 Mio. € investiert, dazu Grundstücke im Wert von über 20 Mio. € erworben und damit viele weitere Entwicklungen ermöglicht.

Hier sind u.a. zu nennen: Edeka/Aldi/dm, Kulturhof, ZennOase, Sanierung Spital, Sanierung Altes Schulhaus Klaushofer Weg 1, Sanierung und Umbau Amtshaus zu Multifunktionsgebäude Kinderhort etc.,

Langenzenn hat bereits viele Pflicht- und noch viele weitere Aufgaben absolviert, die andere Gemeinden in der Umgebung noch vor sich haben (z.B. Wilhermsdorf 30 Mio. für Schule, noch ohne Bad; Cadolzburg möchte seine Schule sanieren etc.).

Der immer wieder vorgetragene Einwand, wir seien die höchstverschuldetste Gemeinde weit und breit, ist ein Irrtum. Hier die offiziellen Zahlen des Landratsamtes:



Schulden der Landkreisgemeinden



In direktem Zusammenhang mit der Zukunft des Hallenbades steht ein kürzlich vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschluss: der Erwerb der Immobilie „Cowana“ in der Kapell-Leite.

Kosten des Gebäudes Cowana

Da trotz nichtöffentlicher Sitzung bereits alle Details inklusive namentlicher Abstimmung bereits in den Medien veröffentlicht wurden, hier noch einmal die Fakten:



Immobilie „Cowana“ in der Kapell-Leite

1. Die Immobilie Cowana wird den Stadtwerken angeboten, Kaufpreis 4,07 Mio. € zzgl. Provision, Zinsen bis 2034 und Kaufnebenkosten, 5,825 Mio. €, alles netto, zzgl. vom beauftragten Architekten auf ca. 500.000 € geschätzte Umbaukosten, zusammen ca. 6,3 Mio. €.
2. Durch den Kauf von Cowana wird das von der Stadt für die Stadtwerke erworbene Modulgebäude der Spielvereinigung Greuther Fürth veräußert oder verschrottet werden müssen. Bei einer (bei einer Marktsondierung konnten keine anderen Interessenten gefunden werden. Kauf, Lagerung, Lagermiete, Verlagerung und Planungskosten liegen bei bereits ausgegebenen ca. 420.000 €. Falls ggf. eine Verschrottung hinzukäme (Angebot ca. 180.000 €), wären dies zusammen **ca. 600.000 €**
3. Durch die fehlenden Mittel für den Erwerb des zukünftigen Landesgartenschau – Geländes im Z-Quartier (Kaufpreis ca. 2,5 Mio. € zzgl. ca. 500.000 € Altlastenrisiko; abzüglich 60 % Städtebauförderung) werden
 - a) auch die anderen für die Landesgartenschau getätigten Grundstückskäufe zwecklos (ca. 450.000 €), dazu noch
 - b) ca. 150.000 € an bisherigen Ausgaben für Planung, Konzept etc. abzuschreiben, **zusammen ca. 600.000 €**.
4. Jahrelange engagierte und motivierte Arbeit der führenden Kräfte in Geschäftsleitung, Bauamt sowie Liegenschaftsamt werden per Federstrich vernichtet, ebenso die Motivation der Führungskräfte, die diese Arbeit geleistet haben. Ob sie dann Langenzenn erhalten bleiben, bleibt abzuwarten.

Zusammen kostet das Gebäude „Cowana“ rein finanziell in einem ersten Schritt somit ca. 7,5 Mio. € !

Das Gebäude Cowana kostet Langenzenn aber ggf. sogar noch viel mehr, siehe unten.

Zur Rettung eines Hallenbades gäbe es aber eine Lösung, vorausgesetzt, der Stadtrat möchte dauerhaft ein Bad und beschließt es:

Das jetzige Hallenbad wird möglichst lange, wenn möglich bis nach der Landesgartenschau 2032, offen gehalten und direkt nach dem Ende der Landesgartenschau wird auf dem Gelände der Landesgartenschau der Bau eines neuen Hallenbads begonnen.



Dieses sollte kombiniert sein mit einem Natur-Freibad an dem dann angelegten Altarm der Zenn, mit angelegtem Natur- (Bade-)Teich, mit Wegen, Ruhezonen, Toilettenanlagen, Blockhütten für Umkleiden und ggfs. sogar mit Sauna, Dampfbad etc. – alles, oder im Fall von Sauna und Dampfbad zumindest die Gebäude, angelegt mit 80 % Förderung im Zuge der Landesgartenschau.

Parkplatzflächen gäbe es in der Umgebung nach der Landesgartenschau mit dem Zenn-Platz mehr als ausreichend für sowohl Sommer (Freibadbetrieb) als auch Winter (Hallenbad).

Eine potentiell nördlich davon angesiedelte Kita könnte einerseits von den Synergien von Landesgartenschau und Hallenbad profitieren (gemeinsamer Parkplatz, hergestellte Freiflächen, Spielmöglichkeiten etc.), muss aber andererseits genau mit einer Hallenbadplanung abgestimmt sein, da die Flächen für den Freibadbereich Richtung Zenn begrenzt sind.



So könnte der Bereich nach Landesgartenschau und Hallenbadneubau ab ca. 2034 aussehen, Altarm der Zenn als Flussbad, Naturbadeteich und Liegewiese

Wie sich bereits jetzt gezeigt hat, bietet die Landesgartenschau ein riesiges Volumen an bisher unerreichbar scheinenden oder von vielen ungedachten Fördermöglichkeiten.

Zu nennen sind bereits jetzt die überraschend weiten Aussagen und Planungen von

- Bahn (bis 2030 barrierefrei und 30 min-Takt) sowie
- Wasserwirtschaftsamt (Hochwasserschutz der Altstadt).

Weiterhin gibt es immer eine Vielzahl weiterer Sponsoren und Förderungen, wie es bereits durchgeführte Landesgartenschauen in Fülle bewiesen haben.





Die Straßenführung zu den Wohngebäuden Ziegenberg sowie zum Waldfriedhof könnte auch anders gestaltet werden, hier zwei Möglichkeiten dazu

Unterschieden werden müssen bei einem Bad Investition und Betrieb. Beides muss gewährleistet sein.

1. Investition Bau des neuen Hallenbades:

Bisher gibt es allen Aussagen nach als einzige Förderung die ca. 35%ige FAG-Förderung für Schulschwimmen. Damit wird es nicht gehen. Im Zuge der Landesgartenschau wird sich dies ändern:

Die Investition muss eine Kombination werden aus:

- Städtebauförderung 60/80 % (Gründerwerb, Plätze Freiflächen)
- Regulärer FAG-Förderung des Freistaates für Schulschwimmen, ca. 35 % der Investition
- Sonderförderung des Freistaates (Bäder/Gesundheitswesen etc.)
- Landesgartenschau-Förderung (Toilettenanlagen, Umkleiden, Freibereiche, Liegewiesen, Naturbadeteich, Altarm der Zenn etc.)
- Bundesförderung (Sonderförderprogramm im Sogeffekt der Landesgartenschau)
- Beteiligung des Landkreises als schulischer Hauptnutzer
- Beteiligung ggf. der Gemeinden, die das Langenzener Bad für Schulschwimmen nutzen

In Kombination mit dem Thema Landesgartenschau, Städtebauförderung, FAG-Förderung (Schulschwimmen), einzu-fordernder Beteiligung von Landkreis und weiteren Nutzern und wegen der Landesgartenschau weiteren Förderungen (Bund und Land lassen sich bei solchen öffentlichkeitswirksamen Vorhaben selten „lumpen“), erscheint die Möglichkeit eines Neubaus in greifbarer Nähe.

Dies aber nur, wenn der Neubau in Kombination mit dem LGS-Gelände steht und das Konzept den Fördergebern im Zusammenhang mit der Landesgartenschau schmackhaft gemacht wird.

Die Landesgartenschau wird könnte und sollte dabei folgende Förderungen bringen, die es sonst nicht gäbe:

- Herstellung Freibereiche (Umkleiden, Toiletten, Liegewiese, Naturbadeteich, Flussbad im Altarm der Zenn, ggf. Blockhütten für Sauna, Dampfbad etc.) – geschätzt 5 Mio. €
- Sonderförderung des Freistaates (wird nur in Sonderfällen gewährt, kommt aber immer wieder vor) – 3 Mio. € oder hoffentlich mehr
- Sonderförderung des Bundes im Bereich Vorsorge/Gesundheitswesen – 5 Mio. € oder hoffentlich mehr
- Weitere Fördergeber und Sponsoren, die sich im Zuge von Gartenschauen mit hunderttausenden Besuchern gerne zeigen
- Vielleicht unterstützt die Landesgartenschau auch den politischen Willen von Landkreis und umliegenden Gemeinden



Zielvorgabe:

2032 muss auf der Landesgartenschau eine Bautafel stehen, an der Stelle, an der der Hallenbad-Neubau entstehen soll. Diese könnte so aussehen:

**HIER ENTSTEHT AB OKTOBER 2032 FÜR
24 MIO. € IHR NEUES HALLENBAD FÜR DEN
NÖRDLICHEN LANDKREIS**

- Dauerhaft getragen von Landkreis und Stadt

- Gebaut von Landkreis und Stadt (je 4 Mio. €),
mit Förderungen des Freistaates (über FAG -
Schulschwimmen mit 8 Mio. € und über
Gesundheitswesen Bäder mit 3 Mio. €)
und des Gesundheitsministeriums des
Bundes (5 Mio. €)

- Mit freundlicher, großer finanzieller
Unterstützung folgender Sponsoren:

Logos: Bundesministerium für Gesundheit, Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Architectural floor plan of the indoor swimming pool facility.

Potentielle Bautafel auf der Landesgartenschau 2032

Ziel und Weg müssten beschlossen und Verwaltung sowie Werke mit dem klaren Planungsauftrag versehen werden. Dann könnten über Jahre hinweg Förderungen geklärt, sowie politische Gespräche mit den anderen Kommunen und dem Landkreis, die bei uns Schulschwimmen abhalten wollen (und irgendwo abhalten müssen, also ggf. selbst ein Bad bauen müssten!) geführt werden.

Falls Wilhermsdorf in den nächsten Jahren oder sogar Jahrzehnten keine Möglichkeit hat, neben der 30 Mio. – Schulsanierung auch noch ein neues Hallenbad für 10 – 15 Mio. zu finanzieren, dürfte Langenzenn dann den gesamten Landkreisnorden für Schulschwimmen, Vereinsbetrieb etc. abdecken.

2. Betrieb des neuen Hallenbades:

- In Kombination mit dem dann reaktivierten Firmengelände und dessen unternehmerischem aber auch für erneuerbare Energien sehr hohem Potential (vielleicht lässt sich ein Betrieb mit größerem Abwärmepotential ansiedeln?) sollten sich die Heizkosten des zukünftigen Bades sowie ggfs. auch die Wasserkosten (Schichtenwasser bzw. Quellwasser ist in der Tongrube in ausreichender Menge vorhanden) deutlich reduzieren lassen.
- Von den Nutzern, die nicht aus Langenzenn kommen (gemeint sind Schulklassen und Vereine), muss ein kostendeckender Obolus verlangt werden (bisher subventioniert Langenzenn beispielsweise die Schulen und damit beispielsweise den Landkreis und die Gemeinde Cadolzburg durch nicht kostendeckende Gebühren).

Mit einer solchen Kostendeckung dürften sich die Betriebskosten deutlich reduzieren, so dass Langenzenn sich dies leisten können sollte, wenn Langenzenn es sich leisten will. Ob sich Langenzenn diese dauerhafte Belastung leisten möchte, ist die wesentliche Frage:

Laut Aussagen aller Fraktionen in der Sitzung am 21.3.2024 stehen sie zum Langenzenner Hallenbad und wollen ein solches dauerhaft zur Verfügung stellen.

Jetzt gilt es aber auch, lasst den warmen Worten – ohne Ausreden – Beschlüsse und Taten folgen!

Was passiert, wenn das Langenzener Hallenbad stirbt?

Sämtliche Nutzer des Bades, voran die Vereine, die Schulen, private Schwimmkurse sowie die gesamten sonstigen Nutzer müssten sich andere Bäder suchen oder das Schwimmen aufgeben.

Für die Schulen würde es bedeuten, dass

- die Stadt Langenzenn ihre Schüler zum Schwimmunterricht fahren müsste, Kosten, Zeit etc.
- andere Badkapazitäten, falls überhaupt möglich, gebucht werden müssten, Kosten unbekannt
- Verfügbarkeit solcher Kapazitäten?
- der Landkreis seine Schüler von Realschule und Gymnasium ebenfalls fahren müsste
- Die Stadt Langenzenn die Kosten der Beförderung für die Realschule noch einige Jahre übernehmen (so die Zusage beim Bau der Realschule) müsste.

Verliert Langenzenn dann die Realschule?

Ein wesentlicher Aspekt, weswegen die Stadt Langenzenn den Vorzug gegenüber Cadolzburg und Veitsbronn beim Bau der Realschule bekommen hat, war, dass Langenzenn bereits neben den Synergien mit dem Gymnasium auch ein Hallenbad für das zwingend vorgeschriebene Schulschwimmen hat/hatte.

Da die 2011 gebaute Realschule am Klaushofer Weg deutlich zu klein ist, plant der Landkreis mit Eröffnung der neuen Schule 2032 einen Neubau südlich des Geländes des TSV Langenzenn.



Südlich des TSV Langenzenn ist der geschätzt ca. 50 Mio. € teure Neubau der Realschule mit Dreifachturnhalle, Bezug 2032, vorgesehen.

Noch sind die Verträge mit dem Landkreis trotz Einigkeit und übereinstimmender Beschlüsse nicht unterschrieben.

Mit der klaren Aussage, dass wir uns weder Sanierung noch Neubau leisten können und damit der Aussicht, dass das Langenzener Hallenbad in wenigen Jahren nicht mehr vorhanden sein wird, wird es sich nicht vermeiden lassen, dass eine rege und groß angelegte Diskussion zu führen sein wird, ob Langenzenn dann der richtige Standort für die ca. 50 Mio. € teure, durch den Landkreis neu zu bauende, Realschule ist.

Mit klarem Bekenntnis, Planung und Konzept zu Bau und Finanzierung dürfte eine solche Diskussion ins Leere laufen, ohne diese Pläne für ein neues Bad dürfte sich Langenzenn deutlich aufs Glatteis begeben.

Welche weiteren Folgen ein Scheitern des Neubaus Realschule hätte, lässt sich ebenfalls kurz skizzieren:

Erwerb des bisherigen Realschul-Gebäudes



Der geplante Vertrag mit dem Landkreis sieht vor, dass die Stadt Langenzenn, im Gegenzug zum Neubau der Realschule durch den Landkreis südlich des TSV, dem Landkreis das bisherige Realschul-Gebäude 2032 für ca. 3 Mio. € abkauft.

Dieses Gebäude würde bereits jetzt händeringend benötigt, so zur Gewährleistung des Ganztagesanspruchs für die Grundschule ab 2026 oder für den Kinderhort. Auch die Mittelschule könnte weitere Räume gut gebrauchen.

Wäre dieser Kauf schon vor Jahren erfolgt, hätten wir jetzt zusätzlich eine Montessori-Schule in Langenzenn und den Kinderhort darin, ggfs. sogar noch Platz für eine Kita bzw. wäre Platz für diese im jetzigen Hort am Lindenturm.

Das Realschulgebäude bietet mit 5.200 qm Nettogeschossfläche (Summe aller nutzbaren Flächen eines Gebäudes), u.a. Aula, 21 Klassenzimmern, Mensa und Fachräumen ein sehr großes Raumpotential, das die Stadt beispielsweise zur Unterbringung des Kinderhortes nutzen könnte und sollte – und wer weiß im schulischen Bereich schon, was und welche Schulen und welche Raumanforderungen an die bestehenden Schulen die Zukunft noch bringt? Mit diesem Gebäude könnte die Stadt stets alle Optionen ziehen.

Scheitern die Planungen und Verträge mit dem Landkreis, tut sich hier eine weitere zu schließende aber derzeit nicht absehbar schließbare finanzielle Lücke auf.

Ein neuer Kinderhort dürfte die Stadt nach Abzug der Förderung ca. 2 – 4 Mio. € kosten, was sich die Stadt dann nicht mehr leisten kann. Die jetzigen Räumlichkeiten an der Ringstraße sind längst zu klein und können nur sehr personalaufwendig in Kombination mit dem Alten Schulhaus am Klaushofer Weg 1 als Kinderhort genutzt werden – es besteht Handlungsbedarf.

Fazit:

Die Stadt kann sich eine Sanierung des Hallenbades nicht leisten. Ein neues Bad wird sich die Stadt nur leisten können, wenn dieses im Zuge und in Kombination mit der Landesgartenschau entsteht.

Der Kauf des Gebäudes Cowana für 5,8 Mio. € + der Umbau für 500.000 € bedeutet (neben einem höheren Wasser- und Strompreis), dass dann alle finanziell nötigen Spielräume Langenzenns verschwunden sind, zusätzlich:

- 600.000 € Verlust für das VIP-Gebäude der Spielvereinigung
- 600.000 € Verlust für bisher getätigte Grunderwerbe und Planungen zur Landesgartenschau
- bis zu 500.000 € verlorene Planungskosten für Sanierung/Neubau Hallenbad
- kein Hochwasserschutz oder 4 – 6 Mio. € teurer als mit Landesgartenschau

- Mehrkosten für Kanal- und Regenrückhaltebecken, ca. 500.000 €
- kein Hallenbad mehr
- eventuell Verlust der Realschule mit allen (sehr teuren) Konsequenzen, mindestens 3 Mio. € aus fehlendem Grundstücksverkauf
- den wahrscheinlichen Verlust wertvollster Mitarbeiter, die sich jahrelang um Realschule, Hochwasserschutz, Aufwertung des Zenngrunds, Landesgartenschau, Baugebietsentwicklung, neue Realschule etc. mit ungeheurem Einsatz gewidmet haben und vermutlich durch diese Entscheidung sämtliche Motivation verlieren werden.

Sofern die Stadt das Gebäude Cowana erwirbt, wird das Thema Hallenbad endgültig beendet sein, mit allen dazugehörigen Konsequenzen.

Der Stadtrat muss daher:

1. Den Beschluss zum Kauf der Immobilie Cowana aufheben
2. Sich zum Hallenbad und dessen Erhalt bekennen mit dem klaren Ziel: Neubau ab dem Jahr 2032, bis dahin Erhalt des alten Bades, soweit möglich. Die Planungen, Fördermittelaquise etc. dazu sind umgehend und mit Nachdruck zu beginnen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.Unterbringung KiTa-Plätze ab September 2024

Sachverhalt:

Bei der Belegung der Kindertagesstätten am September 2024 hat sich eine Änderung ergeben.

Die Krippenkinder konnten bzw. können alle untergebracht werden. Im Bereich der Kindergärten sind noch sieben Anmeldungen (im Alter von drei bis vier) offen. Um diese Kinder zum September unterbringen zu können, plant die Verwaltung derzeit die „Reaktivierung“ des Klaushofer Wegs mit einer „kleinkindgruppe“.

Nach den derzeitigen Prognosen, bzw. Geburtenzahlen wird sich die Anmeldesituation in den Krippen und Kindergärten in den kommenden Jahren etwas entspannen. Da es zum Ende der Corona-Pandemie (4. Quartal 2021, Jahre 2022 und 2023) zu einem teils massiven Rückgang der Geburtenzahlen gekommen ist, wird sich die Platznot vorübergehend verringern. Da jedoch schon wieder ein Anstieg bei den Geburtenzahlen zu verzeichnen ist, wird deutlich darauf hingewiesen, dass der Rückgang nicht von Dauer sein wird.



Auf Grund der extremen Kostensteigerung bei der Aufstockung der Krippe in der Thüringer Straße (Kostenschätzung ca. 1,0 Mio. € Eigenanteil, Kostenberechnung 1,9 Mio € Eigenanteil) sollte noch einmal geprüft und überlegt werden, ob diese Aufstockung tatsächlich der Weisheit letzter Schluss ist oder ob bei einem zeitnahen Bau einer neuen Einrichtung mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen diese Aufstockung ggf. nicht erfolgen muss.

Im Bereich der Schulkinder ist die Situation weiterhin äußerst angespannt. Es stehen noch 34 Kinder auf der Warteliste. Im Hort am Lindenturm können noch zehn Kinder aufgenommen werden. Hierfür müssen jedoch vorab noch zwei Teilzeitkräfte eingestellt werden. Die Personalsuche läuft bereits, die wenigen eingegangenen Bewerbungen werden derzeit bearbeitet.

Von den 34 übrigen Anmeldungen sind 19 Anmeldungen mit Buchungszeiten, die von einer einfachen Mittagsbetreuung abgedeckt werden können. Die Verwaltung prüft derzeit Unterbringungsmöglichkeiten für eine weitere Mittagsbetreuungsgruppe. Da die bisherige Mittagsbetreuung bereits über ihre eigentliche Kapazität erweitert wurde, sind hier keine Möglichkeiten mehr gegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

7. Hochwasserschutz:

hier: Informationen zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Wie vergangenes Jahr mitgeteilt, hatte das Wasserwirtschaftsamt die Fortführung des Hochwasserschutzes für Langenzenn vorläufig gestoppt, da zu dem Zeitpunkt keine ausreichenden Mittel von der Regierung für eine weitere Planung vorhanden waren.

Das Wasserwirtschaftsamt hat am 30.4. mitgeteilt, dass sie nun die mündliche Zustimmung der Regierung und des Ministeriums vorab erhalten haben, die Planungen wieder aufzunehmen.

Sie bereiten nun die Vergabe der Planungsleistungen vor und werden damit mit dem verwaltungsinternen Vorentwurf (das entspricht in etwa den Leistungsphasen 1 und 2 der HOAI im Leistungsbild Objektplanung) beginnen können.

Dessen Ziel ist es, eine Variantenuntersuchung mit Kostenschätzung durchzuführen, um damit in einem ersten Schritt eine Vorzugsvariante zu ermitteln. Die bisherigen genannten Kosten stellen nur eine Kostenannahme dar, die nun systematisch zur Kostenschätzung weiterentwickelt wird.

Die Stadt soll über den Fortgang des Verfahrens stets auf dem Laufenden und eng eingebunden werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

8. Biergarten;

hier: Informationen zum Ende des Investorendialogs und weiterer Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat im Auftrag des Stadtrates den Biergarten (Neubau und Betrieb; die bisherige Baugenehmigung endet und kann laut Aussage des Landratsamtes nicht mehr verlängert werden) bis 30.4.2024 ausgeschrieben.

In der Sitzung des Bau-, Umwelt, und Verkehrsausschusses vom 25.04.2023 wurde die Umsetzung der baugenehmigten und damals auf damals auf 208.250 € geschätzten, mit 80 % der förderfähigen Kosten, auf 208.250 € bezogen 137.900 € Städtebauförderung, geförderten WC-Anlage am Standort „südlich der Stadtmauer“ auf dem jetzigen Parkplatz, trotz gegenteiliger Empfehlung der Verwaltung, abgelehnt.

Dies hätte jedem Investor als deutliche Erleichterung hinsichtlich der Gesamtinvestition in ein neues Biergartengebäude geholfen und der Stadt ein öffentliches WC für Altstadt, ZennOase, Kulturhof-Gäste und Biergarten gebracht.

Die Verwaltung hatte damals auch explizit darauf hingewiesen, dass eine WC-Anlage in der Försterallee der sozialen Kontrolle entzogen und somit sehr vandalismusgefährdet sei. Seit 2020 erfolgten zwei Einbrüche in den Toilettenwagen mit entsprechenden Beschädigungen, zusätzlich wurde der Toilettenwagen von außen mit Graffiti besprüht.

Es wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es sein könnte, dass in der Saison 2025 kein Biergartenbetrieb möglich ist.

Die Ausschreibung hat folgendes Ergebnis gebracht:

Es ist kein wertbares Angebot eingegangen.

Eine erneute kurzfristige Ausschreibung könnte vorbereitet und eine erneute Ausschreibung gestartet werden. Sofern dann kein wertbares Angebot eingeht, würde der Biergarten am Saisonende 2024 bis auf weiteres schließen, die bestehenden Gebäude müssten auf Kosten der Stadt zurückgebaut werden. Haushaltsmittel sind für den Rückbau bisher nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.



9. 2. Nachtrag zum Kooperationsvertrag für den „Mittelschulverbund Dillenberg – Zenngrund“

Sachverhalt:

Der Mittelschulverband Cadolzburg hat sich zum 01.01.2024 aufgelöst. Die Rechtsnachfolge tritt der Schulzweckverband Cadolzburg an.

Da der Vertrag über den „Mittelschulverbund Dillenberg – Zenngrund“ mit dem Mittelschulverband Cadolzburg abgeschlossen wurde, muss dieser Vertrag auf den neuen Schulzweckverband Cadolzburg abgeändert werden.

Sonstige Änderungen ergeben sich nicht.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2024 einstimmig, mit 8:0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen. Die Stadtratsmitglieder Osswald und Ströbel waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat ermächtigt den ersten Bürgermeister, oder seinen Vertreter im Amt, zum Abschluss des 2. Nachtrag zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag für den „Mittelschulverbund Dillenberg-Zenngrund“.

Der Nachtrag zum Kooperationsvertrag wird der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

einstimmig beschlossen Dafür: 15 Dagegen: 0

10. Neuerlass der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (Kindertagesstättengebührensatzung – KiTaGebS 2024)

Sachverhalt:

Aufgrund stark gestiegener Sachkosten, stark steigenden Personalkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei den Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung folgende Änderung bei den Gebührensätzen vor:

Krippen:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	282,00 €	311,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	311,00 €	344,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	340,00 €	377,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	369,00 €	410,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	398,00 €	444,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	427,00 €	477,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	456,00 €	510,00 €

Kindergarten:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	141,00 €	155,50 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	155,50 €	172,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	170,00 €	188,50 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	184,50 €	205,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	199,00 €	221,50 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	213,50 €	238,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	228,00 €	254,50 €

Hort:

	alt	neu
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	152,00 €	168,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	169,00 €	187,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	186,00 €	206,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	203,00 €	225,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	220,00 €	244,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	237,00 €	263,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	254,00 €	282,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	271,00 €	301,00 €

Die vorgeschlagenen Gebührensätze orientieren sich an den umliegenden Gemeinden, bzw. an den neuen Gebühren der kirchlichen Einrichtungen in Langenzenn. Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung ist der Haushalt der Gemeinde wirtschaftlich zu führen. Bei der Einnahmebeschaffung steht an erster Stelle die Erhebung von Entgelten für erbrachte Leistungen:

Auch mit den neuen vorgeschlagenen Gebührensätzen wird keine 100%ige Kostendeckung erreicht. Für eine vollständige Kostendeckung müsste jede Buchungskategorie um 50 – 100 € erhöht werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2024 einstimmig, mit 8:0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen. Die Stadtratsmitglieder Osswald und Ströbel waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Gebührensatzung für die Kindertagesstätten (KindertagesstättenGebS – KiTaGebS 2024) als Satzung.

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 14 Dagegen: 1

11. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Langenzenn

Sachverhalt:

Aufgrund stark steigender Sachkosten, ansteigenden Personalkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei der Mittagsbetreuung schlägt die Verwaltung folgende Anhebung der Gebühren vor:

	alt	neu
bei fünf gebuchten Wochentagen	95,00 €	105,00 €
bei vier gebuchten Wochentagen	76,00 €	84,00 €
bei drei gebuchten Wochentagen	57,00 €	63,00 €
bei zwei gebuchten Wochentagen	38,00 €	42,00 €

Durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung wird das Defizit nicht zu 100 % gedeckt. Für eine vollständige Kostendeckung müsste die Gebühr (bei vollen fünf Tagen) um weitere ca. 50,00 € angehoben werden.



Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung ist der Haushalt der Gemeinde wirtschaftlich zu führen. Bei der Einnahmebeschaffung steht an erster Stelle die Erhebung von Entgelten für erbrachte Leistungen.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2024 einstimmig, mit 8:0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen.

Sachverhalt:

Aufgrund stark gestiegener Sachkosten, stark steigenden Personalkosten, aber auch zum Ausgleich des bisherigen Defizites bei den Kindertagesstätten schlägt die Verwaltung folgende Änderung bei den Gebührensätzen von:

Krippen:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	282,00 €	311,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	311,00 €	344,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	340,00 €	377,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	369,00 €	410,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	398,00 €	444,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	427,00 €	477,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	456,00 €	510,00 €

Kindergarten:

	alt	neu
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	141,00 €	155,50 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	155,50 €	172,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	170,00 €	188,50 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	184,50 €	205,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	199,00 €	221,50 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	213,50 €	238,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	228,00 €	254,50 €

Hort:

	alt	neu
mehr als 2 bis einschließlich 3 Stunden	152,00 €	168,00 €
mehr als 3 bis einschließlich 4 Stunden	169,00 €	187,00 €
mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	186,00 €	206,00 €
mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	203,00 €	225,00 €
mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	220,00 €	244,00 €
mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	237,00 €	263,00 €
mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	254,00 €	282,00 €
mehr als 9 bis einschließlich 10 Stunden	271,00 €	301,00 €

Die vorgeschlagenen Gebührensätze orientieren sich an den umliegenden Gemeinden, bzw. an den neuen Gebühren der kirchlichen Einrichtungen in Langenzenn.

Nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen der Gemeindeordnung ist der Haushalt der Gemeinde wirtschaftlich zu führen. Bei der Einnahmebeschaffung steht an erster Stelle die Erhebung von Entgelten für erbrachte Leistungen:

Auch mit den neuen vorgeschlagenen Gebührensätzen wird keine 100%ige Kostendeckung erreicht. Für eine vollständige Kostendeckung müsste jede Buchungskategorie um 50 – 100 € erhöht werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.04.2024 einstimmig, mit 8:0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen.

Die Stadtratsmitglieder Osswald und Ströbel waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mitagsbetreuung der Stadt Langenzenn als Satzung.

Der Entwurf der Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

mehrheitlich beschlossen Dafür: 14 Dagegen: 1

12. Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Langenzenn (Wasserabgabesatzung – WAS) hier: Neuerlass der Satzung

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn wurde u.a. durch ein Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags darüber informiert, dass das Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (StMI) seine amtliche Muster-Wasserabgabesatzung vom 13. Juli 1989 – zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 20. Februar 2019 aufhebt.

Die derzeit rechtskräftig in Kraft gesetzte Wasserabgabesatzung der Stadt Langenzenn vom 11. Oktober 2019 entspricht diesem Muster des StMI.

Im Gegenzug wurde eine vom Bayerischen Gemeindetag empfohlene und mit dem StMI neu abgestimmte Mustersatzung veröffentlicht. Die entsprechenden Schreiben des StMI und des Bayerischen Gemeindetags mit weiterführenden Informationen liegen dem TOP als Anlage zur Kenntnisnahme bei.

Seitens der Verwaltung wurden die Änderungen und Empfehlungen zusammen mit dem Leiter der Stadtwerke besprochen und in den beiliegenden Satzungsentwurf eingearbeitet. Der Satzungsentwurf liegt als Anlage zu diesem TOP bei.

Die Stadtratsmitglieder Osswald und Ströbel waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 30.04.2024 der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Langenzenn (Wasserabgabesatzung – WAS) als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt. Die Satzung tritt nach Art. 26 der Gemeindeordnung eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 11. Oktober 2019 außer Kraft.

einstimmig beschlossen Dafür: 15 Dagegen: 0

**13. Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Langenzenn (BGS-WAS)
hier: Neuerlass der Satzung****Sachverhalt:**

Hinsichtlich des Geltungsbereichs müssen die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) inhaltlich gleich sein. Durch den unter TOP Ö12 gefassten Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2024 zum Neuerlass der WAS ist eine Anpassung der BGS-WAS hinsichtlich des Geltungsbereiches erforderlich. Weitere Änderungen in der BGS-WAS gibt es nicht.

Aufgrund des Umstandes, dass die ursprüngliche Version der BGS-WAS vom 10. April 2003 bereits elfmal durch eine Änderungssatzung geändert wurde (zuletzt am 02.12.2022), erfolgt diesmal ein Neuerlass der Satzung.

Die Stadtratsmitglieder Osswald und Ströbel waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den vorliegenden Entwurf vom 30.04.2024 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Langenzenn als Satzung. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung beauftragt. Die Satzung tritt nach Art. 26 der Gemeindeordnung eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 10. April 2003 (zuletzt geändert am 02.12.2022) außer Kraft.

einstimmig beschlossen Dafür: 15 Dagegen: 0

**14. Satzung über die Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS) der Stadt Langenzenn;
hier: 1. Änderung der Satzung****Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 08.11.2018 einen Neuerlass der Satzung über die Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS) beschlossen. Damals wurden u.a. Ablösebeträge (mit Zonenbildungen), die Bereitstellung für Abstellplätze für Fahrräder etc. neu definiert.

Der Verwaltung liegt nun ein Schreiben des Landratsamtes Fürth vor.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Gemäß § 1 Abs. 1 der Stellplatzsatzung gilt diese im Stadtgebiet Langenzenn...In § 4 Abs. 3 der Stellplatzsatzung wird jedoch hinsichtlich der Stellplatzabläse differenziert zwischen „Stadtgebiet Langenzenn mit allen Ortsteilen, ausgenommen Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn“ (Zone I) und „Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn“ (Zone II).

Es ist daher nicht zweifelsfrei klar, ob der Geltungsbereich sich auf die Stadt Langenzenn mit oder ohne Ortsteile bezieht. Eine ausführliche Beschreibung des Geltungsbereiches ist in der Satzung nicht beinhaltet, auch die Darstellung der Zonen I & II klärt nicht, ob sich die Stellplatzsatzung über die Ortsteile erstrecken soll oder nur für das Stadtgebiet gilt.

Um Fehlinterpretationen auszuschließen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, die Satzung wie folgt anzupassen:

§ 1 Abs. 1 Diese Satzung gilt für offene und geschlossene Garagen und Stellplätze zum Abstellen von Kraftfahrzeugen im Sinne des Art. 2 Abs. 8 BayBO im gesamten Gebiet der Stadt Langenzenn.

§ 4 Abs. 3 Satz 3 Der Ablösebetrag beträgt in Zone I 5.000 € je Stellplatz (im gesamten Gebiet der Stadt Langenzenn, ausgenommen Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn, siehe Lageplan Anlage 1)



Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 einstimmig, mit 7:0 Stimmen, folgende Beschlussfassung empfohlen:

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Geltungsbereichs müssen die Wasserabgabesatzung (WAS) und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) inhaltlich gleich sein. Durch den unter TOP Ö12 gefassten Beschluss des Stadtrates vom 06.05.2024 zum Neuerlass der WAS ist eine Anpassung der BGS-WAS hinsichtlich des Geltungsbereiches erforderlich. Weitere Änderungen in der BGS-WAS gibt es nicht.

Aufgrund des Umstandes, dass die ursprüngliche Version der BGS-WAS vom 10. April 2003 bereits elfmal durch eine Änderungssatzung geändert wurde (zuletzt am 02.12.2022), erfolgt diesmal ein Neuerlass der Satzung.

Die Stadtratsmitglieder Osswald und Ströbel waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung zu übernehmen:

§ 1 Abs. 1 Diese Satzung gilt für offene und geschlossene Garagen und Stellplätze zum Abstellen von Kraftfahrzeugen im Sinne des Art. 2 Abs. 8 BayBO im gesamten Gebiet der Stadt Langenzenn.

§ 4 Abs. 3 Satz 3 Der Ablösebetrag beträgt in Zone I 5.000 € je Stellplatz (Im gesamten Gebiet der Stadt Langenzenn, ausgenommen Sanierungsgebiet Altstadt Langenzenn, siehe Lageplan Anlage 1)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung über die Herstellung, Ablösung und Gestaltung von Garagen und Stellplätzen für Kraftfahrzeuge sowie die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder (Stellplatzsatzung StS) vom 08.11.2018 entsprechend zu ändern.

einstimmig beschlossen Dafür: 15 Dagegen: 0

15. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.



AUS DEM RATHAUS

WWW.LANGENZENN.DE

Terminvergabe

Unser Bestreben ist es, Ihr Anliegen im Bürgerbüro schnell und zuverlässig zu bearbeiten.

Um Ihnen unnötige Wartezeit zu ersparen bitten wir Sie um **eine vorherige Terminvereinbarung**.

Termine können telefonisch unter:

09101/703-231, -232, -233, -234 bzw. -235 und

online vereinbart werden.

Unter: www.langenzenn.de > Rathaus & Verwaltung >

Verwaltung & Team > Terminvereinbarung

bzw. über das Auswahlménú auf der Startseite

(rechter roter Balken) gelangt man in das

Terminvereinbarungsportal.

Öffnungszeiten Rathaus

Stadtverwaltung

Tel. 09101/703-0 · Fax 09101/703-900

stadt@langenzenn.de

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Dienstag zusätzlich 13 bis 18 Uhr

Sowie außerhalb der Öffnungszeiten nach persönlicher Vereinbarung!

Ansprechpartner/in: www.langenzenn.de >

Rathaus & Verwaltung > Ansprechpartner

Öffnungszeiten Stadtbücherei

Tel. 09101/904594 buecherei@langenzenn.net

Neue Öffnungszeiten:

Dienstag / Donnerstag / Freitag 15 bis 18 Uhr

Montag, Mittwoch und Samstag geschlossen

Stadtarchiv Kapell-Leite 12

Montag bis Freitag 8.30 bis 13 Uhr

Anfragen und Terminvereinbarungen bitte vorab:

Tel. 09101/90444-50 oder per E-Mail:

heidi.stinzenoerfer@langenzenn.de

Sprechstunden im Bürgerhaus

Zimmer S 0.05, Tel. 09101/703-631

Zugang barrierefrei über den Sandsteinbogen

Die Versichertenberatung der Deutschen

Rentenversicherung Bund wird in Langenzenn

von Herrn Schöppner durchgeführt.

Bitte telefonische Voranmeldung,

Tel. 09101/703-234

Notariat Cadolzburg – Notar Simon Braun.

Bitte telef. Voranmeldung, Tel. 09103 1027

Jeden ersten Mittwoch im Monat von 14 bis 16 Uhr

Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr

Freitags von 9 bis 10 Uhr sowie nach Vereinbarung

Verkehrsüberwachung fließender Verkehr

Dienstags von 15 bis 18 Uhr und Freitags von

9 bis 12 Uhr sowie nach Vereinbarung

kommunale.verkehrsueberwachung@langenzenn.de

BRK Beratung

„Plötzlich chronisch krank oder behindert?“

Bitte telef. Voranmeldung, Tel. 0911/7798128

oba@kvfuertth.brk.de

Mittwoch, 08.05.2024 von 9 bis 10.30 Uhr

Durch einen Unfall oder eine schwere Erkrankung kann

dies jeden treffen. Was mache ich in dieser plötzlich

soveränderten Situation? An wen kann ich mich wenden?

Bei diesen und noch vielen anderen Fragen können Sie sich

an die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung oder

chronischer Erkrankung beim Bayerischen Roten Kreuz,

Kreisverband Fürth, wenden. Um Menschen mit Handicap

den Weg zu erleichtern, bieten wir eine Beratung an.

Fachstelle für pflegende Angehörige

– Frau Götz –

Kostenlose Einzelfallberatung in pflegerelevanten

Bereichen für Angehörige

Donnerstag, 9 bis 14 Uhr

Mobil 0152/389 502 56

Weitere Sprechstunden

Versichertenberater

(Deutsche Rentenversicherung Bund)

Jochen Andres (Langenzenn), Mobil 0176/924 732 68

Mario Jahn (Seukendorf), Mobil 0170/3266436

Tafel Langenzenn e.V. Nürnberger Str. 29

Ausweisausgabe:

1. Dienstag im Monat von 15 bis 16 Uhr

Lebensmittelausgabe: Samstags, 13 bis 15 Uhr

Das Bauamt informiert

Ausschreibungen nach UVgO und VOB

Sehr geehrte Dienstleister, Firmen vor Ort und

Umgebung: auf unserer Homepage unter

Rathaus & Verwaltung > Aktuelle Ausschrei-

bungen finden Sie aktuelle Ausschreibungen nach

Bestimmung der UVgO und VOB sowie HOAI zu

aktuellen Baumaßnahmen oder Dienstleistungs-

aufträgen der Stadt Langenzenn.



Sitzungen

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich zu den Stadtratssitzungen sowie zu den Ferien-, Haupt-, Werk-, Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschüssen eingeladen. Auf unserer Homepage unter **Rathaus & Verwaltung > Stadtrat > Termine & Protokolle** erhalten Sie alle Informationen.

Zisternenförderung

Die Stadt Langenzenn fördert den Bau von Regenwassernutzungsanlagen (Zisternen). Details und Zuschussanträge erhalten Sie bei den Stadtwerken, Tel. 09101/703-501, -503, -505 oder -506 oder unter

Information zu Ausschreibungen von Grundstücken in Langenzenn und Ortsteilen

Die Stadt Langenzenn bietet in Langenzenn und in Ihren Ortsteilen verschiedene Grundstücke zum Verkauf an.

Die Details zu den Ausschreibungsverfahren können Sie dem jeweiligen Exposé, welches unter **langenzenn.de > Leben & Wohnen > Bauen > Flächenmanagement** einsehbar ist, entnehmen. Dieses ist entsprechend zu beachten und einzuhalten.

Setz- und Brutzeit von April bis Juli

Bleiben Sie bitte auf den vorgesehenen Wegen und führen Ihren Hund immer an der Leine, denn

- Landwirtschaftliche Flächen dürfen während der Nutzzeit nicht betreten werden (Art. 30 BayNatSchG)
- Wildtiere müssen in Ruhe ihren Nachwuchs aufziehen können (Art. 39 BNatSchG)

Bitte nehmen Sie die Hinterlassenschaften von Ihrem/Ihren Hund/en immer mit!

Mit diesen Maßnahmen ermöglichen Sie, dass

- Landwirte weiterhin gesunde Nahrungsmittel für uns alle produzieren können
- sich Wildtiere und Pflanzen ungestört entwickeln können

Bitte beachten Sie außerdem die Hundehaltungsverordnung der Stadt Langenzenn:

Konkret müssen Hunde mit einer Schulterhöhe von mindestens 50 cm in allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und zu jeder Tages- und Nachtzeit ständig an der Leine geführt werden.

Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von drei Metern nicht überschreiten.

www.stadtwerke-langenzenn.de > Downloads > Wasser > Antrag auf Förderung von Regenwassernutzungsanlagen

Abfallwirtschaft

abfall.landkreis-fuerth.de

Abfallberatung: Tel. 0911/9773-3037,

abfallberatung@lra-fue.bayern.de

(auch bei telefonischer Anmeldung von Elektrogroßgeräten oder Terminvergabe Wertstoffhof Zirndorf)

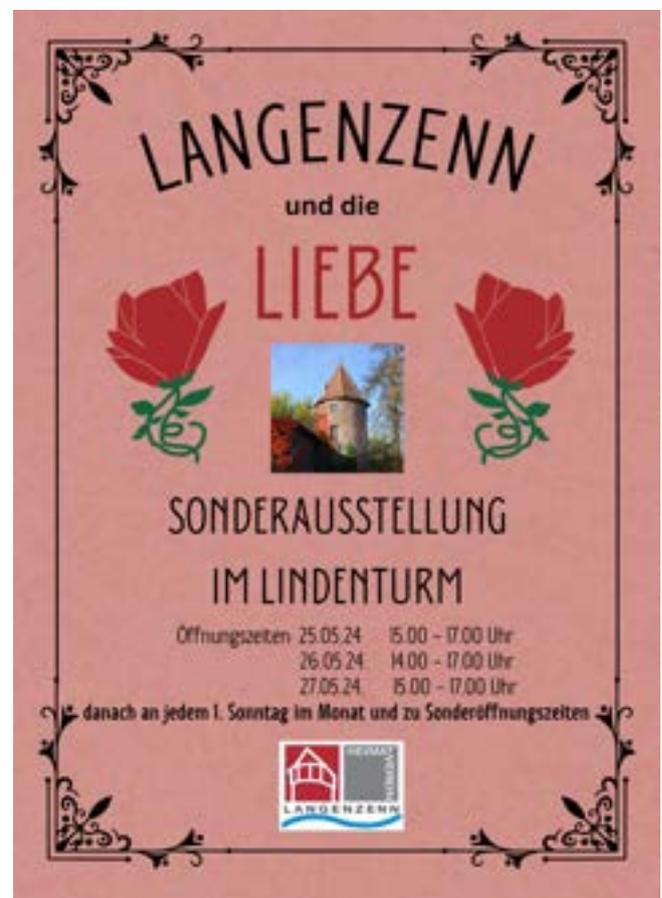
Abfallgebührenstelle: Tel. 0911/9773-1436, abfallwirtschaft@lra-fue.bayern.de

Sperrmüllanmeldung: 0800/1800649

Die Leinenpflicht wird kontrolliert, Verstöße können entsprechend mit Geldbußen geahndet werden. Seitens der Stadt Langenzenn wurden für den Auslauf von Hunden geeignete Flächen zur Verfügung gestellt. Diese Flächen sind auf der Homepage der Stadt Langenzenn unter www.langenzenn.de > Leben & Wohnen > Sicherheit & Ordnung > Hundefreilaufflächen ersichtlich.

Mitteilung aus dem Bürgerbüro

Nach Aufzeichnungen des Bürgerbüros Langenzenn sind im April 2024 mit Hauptwohnung gemeldet: 10.964 Einwohnerinnen und Einwohner



STADTWERKE

MITTEILUNGEN

Die Stadtwerke Langenzenn suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Kaufmännische/n Angestellte/n (m/w/d) GPKE / Verbrauchsabrechnung in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an die Stadtwerke Langenzenn,
Personalamt, Friedrich-Ebert-Str. 7, 90579 Langenzenn, ralph.lampert@langenzenn.de

Detaillierte Beschreibungen finden Sie unter www.stadtwerke-langenzenn.de > Wir sind da! > Karriere

Stadtwerke Langenzenn



WIR SIND DA!



Für dich, für euch, für Langenzenn.
Als städtischer Nahversorger kümmern wir uns darum, dass alles läuft – der Strom, das Wasser, der Bürgerbus.

Und natürlich eure Garantie, daß ihr
immer zuverlässig mit Strom versorgt seid.
Auch wenn euer Lieferant pleite ist.

Hallenbad Langenzenn

Bitte informieren Sie sich vor Ihrem Besuch zu den aktuellen Öffnungszeiten auf unseren Internetseiten! Danke.

Badebetrieb

Montag Ruhetag
Di. bis Fr. 15.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sa., So. 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Ferienbadebetrieb

Montag Ruhetag
Di. bis Fr. 10.00 Uhr – 20.00 Uhr
Sa., So. 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

An gesetzlichen Feiertagen

jeweils von 10.00 – 14.00 Uhr geöffnet.

Während den Öffnungszeiten uneingeschränkte Badezeit. Kassenschluss ist jeweils eine Stunde vor Badeschluss.

Kontakt

Hallenbad:
Tel. 09101/703-540

Verwaltung:
Tel. 09101/703-506

Wer hilft wo?

STROM

Stadtgebiet Langenzenn
und Ortsteil Burggrafenhof

Stadtwerke Langenzenn

Störungsannahme

Tel. 09101/703-555

Andere Ortschaften

N-ERGIE Netz GmbH

Störungsannahme

Tel. 0800/234-2500

ERDGAS

Stadtgebiet Langenzenn

Infra Fürth GmbH

Störungsannahme

Tel. 0911/9704-4444

STRASSENBELEUCHTUNG

Langenzenn und Außenorte

Stadtwerke Langenzenn

Störungsannahme

Tel. 09101/703-555

TRINKWASSER

Stadtgebiet Langenzenn,

Ortsteile Kirchfembach,

Erlachskirchen

Stadtwerke Langenzenn

Störungsannahme

Tel. 09101/703-555

Burggrafenhof, Keidenzell,

Stinzendorf, Hammerschmiede,

Klaushof, Oedenhof, Horbach,

Hausen, Göckershof, Hardhof,

Laubendorf, Lohe, Heinersdorf

Dillenbergggruppe Gonnersdorf

Tel. 09103/7936-0

Außerhalb der Geschäfts-

und Dienstzeiten erfolgt bei

den Stadtwerken Langenzenn eine Rufwe

terschaltung bzw. die Zuschaltung des

Anrufbeantworters.





Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

bdr.

RECHTZEITIG SCHAUEN: PERSO UND PASS NOCH GÜLTIG?

NEU seit dem 1.1.2024: Kinderreisepässe werden nicht mehr verlängert. Bei Reisen innerhalb der EU braucht jedes Familienmitglied einen Personalausweis; außerhalb der EU einen Reisepass.



Bei Fragen wählen Sie die 115 oder wenden Sie sich an Ihre lokale Passbehörde.

Stadt Langenzenn, Bürgerbüro

Friedrich-Ebert-Straße 7 • EG Westflügel • 90579 Langenzenn
09101/703-231, -232, -233, -234, -235 • www.langenzenn.de



INFORMATIONEN

HALTEN UND PARKEN

Parken auf Gehwegen:

Häufig stellen die Kraftfahrzeugführer fest, dass die Restbreite auf der Fahrbahn nicht eingehalten werden kann und weichen deshalb zum Parken auf den Gehweg aus. Das Halten und Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten, soweit es nicht durch Verkehrszeichen oder durch Parkflächenmarkierungen ausdrücklich erlaubt ist.

Auch auf breiten Gehwegen ohne Fußgängerbehinderung ist die Mitbenutzung des Gehwegs zum Zwecke des Parkens unzulässig. Ebenso ist das Abstellen eines Kraftfahrzeugs mit nur zwei Rädern auf dem Gehweg, unabhängig von der Frage, wieviel Platz noch den Fußgängern verbleibt, grundsätzlich verboten.

Negative Beispiele die die schwächeren Verkehrsteilnehmer (z.B. Fußgänger und Radfahrer) beeinträchtigen:



Parken an Engstellen oder schmalen Straßen:

Richtig Parken kann helfen Leben zu retten!

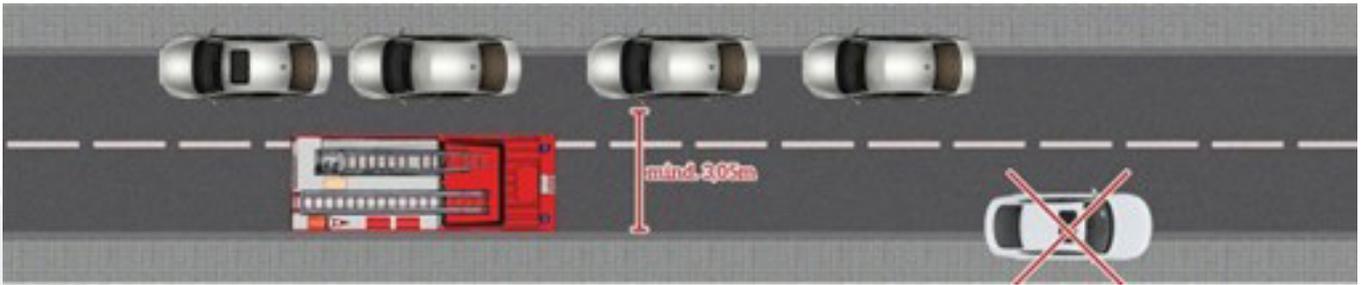
Kennen sie sich beim Thema Parken aus? Jeden Tag aufs Neue gibt es unnötige Behinderungen durch gedankenlos abgestellte Fahrzeuge. Engstellen sorgen nicht nur für Behinderungen im Straßenverkehr, sondern können im Ernstfall auch für Rettungsdienst und Feuerwehr zu einem Hindernis werden. Gerade im Notfall kommt es auf jede Sekunde an.

Schon alleine im eigenen Interesse sollte man daran denken, schließlich kann auch Ihre Familie oder gar Sie selbst dringend irgendwann auf Hilfe angewiesen sein. In der Realität sieht es jedoch so aus, dass falsch oder gedankenlos abgestellte Fahrzeuge immer wieder – auch die Feuerwehr – an der Durchfahrt hindern und die Straße blockieren.

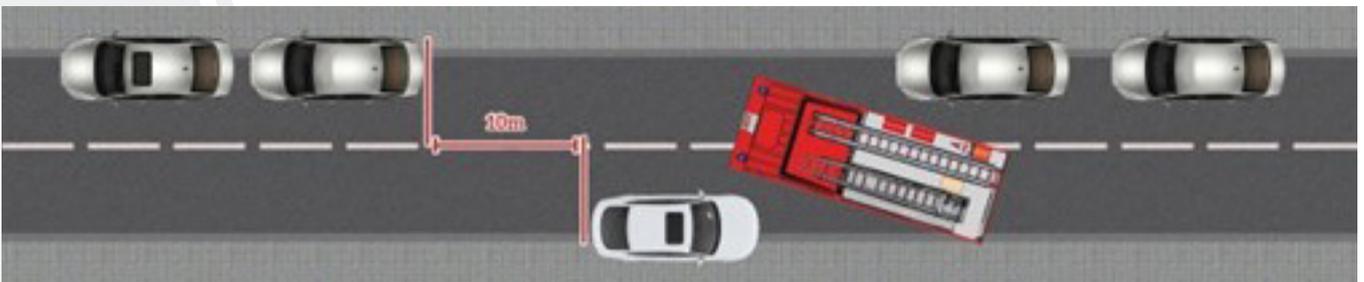
Viele vergessen, dass ein LKW breiter ist als ein Auto. Besonders in Seitenstraßen hat die Feuerwehr mit ihren Einsatzfahrzeugen immer wieder völlig unnötigerweise damit zu kämpfen.

Im Notfall greift die Feuerwehr dann zu drastischen Mitteln, doch das kostet Zeit. Wird die Feuerwehr oder der Rettungsdienst im Durchkommen behindert, winken Geldbuße und auch Punkte in Flensburg. Je nach Grad der Behinderung fällt die Höhe der Strafe unterschiedlich aus.

In jeder Straße sollte eine Durchfahrbreite von mind. 3,05 Metern vorhanden sein. Ist das nicht der Fall, darf dort kein Fahrzeug abgestellt werden. Wichtig: Gemessen wird die tatsächlich zur Verfügung stehende Breite für die Durchfahrt eines weiteren Fahrzeuges. Also bitte Spiegel einklappen.



Der Abstand zwischen versetzt parkenden Fahrzeugen muss so groß sein, dass ein LKW ungehindert hindurchfahren kann. 10 Meter Abstand zwischen den Fahrzeugen sind ein guter Richtwert. Bedenken Sie: LKW müssen zum Durchfahren der Kurven zur Außenseite hin ausholen. Das braucht Platz.



5 Meter Abstand ist Pflicht, damit größere Fahrzeuge überhaupt um die Kurve kommen, ohne rangieren zu müssen. Gemessen wird der 5-Meter-Raum von den Schnittpunkten der Bordsteinkanten aus. Das Parken ist in diesem Bereich nicht zulässig. Durch das Parken auf der gegenüberliegenden Seite darf die Durchfahrtsbreite natürlich nicht so klein werden, dass Behinderungen auftreten. Bei Kurven gilt ähnliches: In engen und unübersichtlichen Kurven ist das Parken generell nicht erlaubt. Auch hier gilt die 5 Meter Abstandsregel, die auch bei Kreuzungen und Einmündungen Gültigkeit hat.

Denken Sie dran: Parkende Fahrzeuge können das Eintreffen der Feuerwehr oder anderer Rettungskräfte unnötig stark verzögern. Und das kann unter Umständen Folgen haben. Nicht nur menschlich, sondern auch juristisch möchte niemand freiwillig Verantwortung für entstandene Schäden und das auftretende Leid auf sich nehmen. Kommen Menschen zu Schaden oder gar zu Tode, stehen Fahrzeugführer, welche Rettungskräfte am Vorankommen behindert haben, im Fokus der Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft.

Halten Sie Feuerwehrezufahrten, Rettungswege und Feuerwehranfahrtszonen immer frei. Nur dann sind Feuerwehr und Rettungsdienste in der Lage, schnell und ohne kostbare Zeit zu verlieren, wirkungsvoll zu helfen. Auch Sie könnten einmal auf sofortige Hilfe angewiesen sein.

Parken im Wendehammer:

Ob das Parken hier zulässig ist, richtet sich – wenn keine Beschilderung vorhanden ist – nach den allgemeinen Vorschriften. Das gilt für alle Verkehrsteilnehmer, auch für Anlieger. Verboten ist das Parken auch ohne Halteverbotschilder, wenn es zu einer tatsächlichen Behinderung führt.

Ein Wendehammer ist zwar keine Kurve im Sinne der Straßenverkehrsordnung. Allerdings kann das Parken in einem Wendehammer einen Bußgeldbescheid wegen Haltens oder Parkens an einer engen oder unübersichtlichen Straßenstelle zur Folge haben.



Langenzenner FIRMENlauf

11.07.2024

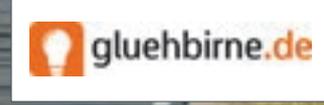


Bild: Stadt Langenzenn

JETZT ANMELDEN.

Schnell sein lohnt sich!

Bei Anmeldung bis

- **31. Mai:** 11 Euro je Teilnehmer*in
- **14. Juni:** 13 Euro je Teilnehmer*in
- **28. Juni:** 15 Euro je Teilnehmer*in

Anmeldung unter
www.langenzenn.de
> Wirtschaft & Gewerbe
> Firmenlauf

Wir freuen uns auf einen sportlichen Tag mit vielen Läuferinnen und Läufern.

www.langenzenn.de

Stadt Langenzenn



24. BIS 28. MAI LANGENZENNER KIRCHWEIH

FREITAG, 24. MAI 2024

- 12 Uhr Kirchweihstart der Unternehmen am Prinzregentenplatz
ab 16 Uhr Straßenkirchweih vom Martin-Luther-Platz über den Prinzregentenplatz zum Denkmalplatz bis hin zu den Zennwiesen (hinter dem Autohaus Besenbeck)
18.30 Uhr Livemusik am Prinzregentenplatz „Die Saitenspinner“
ab 18 Uhr Jugendzentrum „Alte Post“: Biergartenbetrieb
20 Uhr Livemusik mit der „Hot Rod Gang – Rockabilly aus Langenzenn“

SAMSTAG, 25. MAI 2024

- ab 14 Uhr Straßenkirchweih vom Martin-Luther-Platz über den Prinzregentenplatz zum Denkmalplatz bis hin zu den Zennwiesen (hinter dem Autohaus Besenbeck)
15 Uhr Eröffnung der Sonderausstellung „Langenzenn und die Liebe“ im Lindenturm
Heimatmuseum und Lindenturm sind bis 17 Uhr geöffnet. Außerdem erfolgt im Heimatmuseum während der Öffnungszeiten der Verkauf des „MINITRIX Hauck-Bierwagens“ in Spur N.
16 Uhr Aufstellen des Kirchweihbaumes, anschließend Eröffnung der Langenzenner Kirchweih und offizieller Bieranstich des Kirchweihfasses durch den Bürgermeister vor dem Alten Rathaus am Prinzregentenplatz. Es spielt die *Stadtkapelle Langenzenn*
18.30 Uhr Livemusik am Prinzregentenplatz mit „Die Nachtschicht“
ab 14.30 Uhr Jugendzentrum „Alte Post“: Biergartenbetrieb mit Kindernachmittag
ab 17 Uhr Livemusik mit dem Kindermusiker „Geraldino“
20 Uhr Livemusik mit „Burning Stages“

SONNTAG, 26. MAI 2024

- 7 Uhr Musikalischer Weckruf vom Kirchturm von der Stadtkapelle Langenzenn
10 Uhr Kirchweihgottesdienst in der Evangelischen Stadtkirche, Prinzregentenplatz 2
ab 14 Uhr Straßenkirchweih vom Martin-Luther-Platz über den Prinzregentenplatz zum Denkmalplatz bis hin zu den Zennwiesen (hinter dem Autohaus Besenbeck)
14 Uhr **Großer Kirchweihfestzug** (Aufstellung: Lohmühle ab 13.30 Uhr)
Verlauf: Nürnberger Straße – Innenstadt – Schießhausplatz
14 – 17 Uhr Heimatmuseum und Lindenturm geöffnet
15.30 Uhr *Stadtkapelle Langenzenn* spielt am Prinzregentenplatz
15.30 Uhr Standkonzert der *Bläsergruppe Obersteinbach* vor dem Rathaus, Friedrich-Ebert-Str. 7
17.30 Uhr Livemusik am Prinzregentenplatz mit „SRS Jazzman“

MONTAG, 27. MAI 2024

- 10 Uhr Kirchweihfrühschoppen mit der Stadtkapelle Langenzenn am Prinzregentenplatz
ab 14 Uhr Straßenkirchweih vom Martin-Luther-Platz über den Prinzregentenplatz zum Denkmalplatz bis hin zu den Zennwiesen (hinter dem Autohaus Besenbeck)
14 – 19 Uhr **Familiennachmittag** mit stark ermäßigten Preisen
14 Uhr Ballonwettbewerb der Sparkasse Fürth und der Stadt Langenzenn vor der Bühne Prinzregentenplatz
15 – 17 Uhr Heimatmuseum und Lindenturm geöffnet
14.30 Uhr Kindertheater „Das Neinhorn“ auf der Bühne am Prinzregentenplatz
18 Uhr Livemusik am Prinzregentenplatz mit „Chris Angels Linedance-Country-Music“

DIENSTAG, 28. MAI 2024

- ab 14 Uhr Straßenkirchweih vom Martin-Luther-Platz über den Prinzregentenplatz zum Denkmalplatz bis hin zu den Zennwiesen (hinter dem Autohaus Besenbeck)
17.30 Uhr Kirchweihkonzert im AWO-Heim mit der *Stadtkapelle Langenzenn*
19 Uhr Livemusik am Prinzregentenplatz mit „light KULTUR“



Danke!



Ehrenamt ist Herzenssache.

Sportvereine in Langenzenn sind traditionell ein Ort der Geselligkeit. Hier kommen Menschen seit vielen Jahren aus unterschiedlichen Kontexten zusammen, um gemeinsam Sport zu treiben. So wirken Sportvereine als verbindendes Element für die Gemeinschaft.

*Nur durch die Unterstützung von ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen ist ein so vielfältiges Sport- und Freizeitangebot für Langenzenner Bürger*innen überhaupt möglich. Vielen Dank dafür! Sie sind für unser gesellschaftliches Miteinander von besonderer Bedeutung ebenso leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Gesundheit und Lebensqualität der Teilnehmenden!*

Wir wünschen Ihnen für Ihre Aufgaben im Verein und als wertvolle/r Unterstützer/in weiterhin viel Freude!



Das *Ferienprogramm-Portal* für Langenzenn

Liebe Kinder, Jugendliche & Eltern,
unser komplettes Ferienprogramm für 2024 findet Ihr in diesem Jahr unter www.unser-ferienprogramm.de/langenzenn, dieses wird immer aktualisiert und auf den neusten Stand gebracht.
Im Kalender oder unter der Programmliste findet ihr alle Aktivitäten! Um euch bzw. eure Kids für unser Programm anzumelden müsst ihr einen Account erstellen (dieser wird jährlich zurückgesetzt). Bei manchen Aktivitäten ist eine Anmeldung nicht erforderlich oder erfolgt über die Homepage des jeweiligen Veranstalters. Genauere Informationen findet ihr beim jeweiligen Programmpunkt.
Bei Rückfragen könnt ihr euch gerne an das Team vom Jugendzentrum „Alte Post“, Tel. 09101/5029913, ferienprogramm@altepost.org oder Anke Zapf von der Stadt Langenzenn, Tel. 09101/703221, anke.zapf@langenzenn.de wenden. Die Bürgerstiftung unterstützt auch dieses Jahr wieder bedürftige Kinder bei der Teilnahme an den Programmpunkten des Jugendzentrum „Alte Post“.
Schaut doch immer wieder mal vorbei ob etwas Neues hinzugekommen ist. Viel Spaß beim Stöbern!

INFORMATIONEN

BERATUNGSSTELLE PFLEGENDE ANGEHÖRIGE / ADAC-KURS

Für pflegende Angehörige gibt es eine neue Beratungsstelle in Langenzenn



Pflegebedürftige sowie deren pflegende Angehörige stehen Tag für Tag vor neuen Herausforderungen. Das Anliegen der Fachstelle ist es, die Angehörigen zu beraten, zu unterstützen und zu entlasten.

Frau Yvonne Götz des AWO Kreisverband Fürth-Land, die seit Dezember 2022 bereits die Fachstelle in Stein erfolgreich führt, ist nun auch Ansprechpartnerin für pflegende Angehörige hier in Langenzenn. Sie bietet kostenlose Beratung zu Themen wie Leistungen der Pflegeversicherung, Patientenvollmacht, spezielle Beratung von Angehörigen demenziell erkrankter Menschen, Information über Entlastungsangebote für Angehörige, Unterstützung bei Behördenangelegenheiten, Beratung über Hilfsangebote und deren Finanzierung, wie Heimaufenthalt, Tages- und Kurzzeitpflege und vieles mehr.

Die Räumlichkeiten werden seitens der Stadt Langenzenn zur Verfügung gestellt. Jeden Donnerstag von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist für alle aus dem Landkreis eine neue Anlaufstelle für pflegende Angehörige in Langenzenn installiert - Herr Habel, Erster Bürgermeister der Stadt Langenzenn, begrüßt dieses Angebot und wünscht stets gutes Gelingen.



1. Bürgermeister Jürgen Habel und Frau Götz, Fachstelle für pflegende Angehörige

Kontakt:

Yvonne Götz · Mobil 0152 38950256 · fachstellefpA@awo-fl.de

ADAC Kurs: „Sicher Fahrradfahren im Alter“

Eine Kooperation des ADAC, der Stadt Langenzenn und dem Radbeauftragten der Stadt Langenzenn

ADAC In Nordbayern wurde vergangenes Jahr daher erstmalig in mehreren Regionen der Kurs „Sicher Fahrradfahren im Alter“ des ADAC Verkehrssicherheitskreises Bayern etabliert, der das Fahrrad-Sicherheitstraining in der Altersgruppe 65 Plus zur Selbstverständlichkeit machen möchte und sich einer großen Nachfrage erfreute. Mit viel Spaß, ohne Berührungsängste und vielen informativen und aktiven Inhalten.

Nach dem erfolgreichen Start in 2023 wird der Kurs auch dieses Jahr fortgeführt und in weitere Regionen ausgeweitet.

Ziel ist es, fahrradbezogene motorische Grundkompetenzen älterer Menschen (z.B. Gleichgewicht, Kraft, Reaktionsfähigkeit, Fahrradfertigkeiten und -techniken) durch ein strukturiertes und progressives Trainingsprogramm zu verbessern und die Fahrsicherheit zu erhöhen.

Darüber hinaus werden Inhalte der Verkehrserziehung und Strategien zur Bewältigung komplexer Verkehrssituationen vermittelt, die zur Prävention von Unfällen beitragen können.

Der erste Kurs in Langenzenn startet am 11. Juni und findet über einen Zeitraum von acht Wochen immer dienstags von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Vereinsparkplatz des Sportgeländes Burggrafenhof in Langenzenn statt.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 10 Personen pro Kurs begrenzt. Die Teilnahmegebühr beträgt 59,00 Euro und beinhaltet acht aufeinander aufbauende Termine.

Anmeldungen sind ab sofort unter: <https://adac-nordbayern.de/sifar> möglich.

Hier finden Sie alle weiteren Termine in Nordbayern und ausführliche Informationen rund um das Projekt „Sicher Fahrradfahren im Alter“.





Pressemitteilung
15/2024

Bayreuth, 30.04.2024

Bayernweiter Lärmaktionsplan: Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet!

Am 2. Mai 2024 startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Rückblick

In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Zweite Phase

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Website www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 2. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilneh-

Pressesprecherin
Sabine Kerner
Telefon 0921 604-1229
oder 0921 604-1255
PC-Fax 0921 604-41258
presse@reg-ofr.bayern.de
www.reg-ofr.de
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth





* Langenzenn Kunsttage

LA KUNST TAGE*

31.05. BIS 02.06.24
Stadthalle Langenzenn



Teilnehmende Künstler*innen

Michael Borgelt	www.werksteinwerke.de
Lidija Dotter	www.daughterillustration.de
Karin Fabritius	insta: biggdschers_biggdschers
Ilse Feiner	www.singularart.com/de/kuenstler/ilse-feiner-4185
Qian Feng	feng.qian@gmx.de
Heide Freiwang	www.heide-art.de
Ute Frenzel	w_frenzel@t-online.de
Vera Gauger	www.veragauger.de
Ana Ghibauer	FB: Ana Ghibauer
Raimar Glatz	rglatz69@magenta.de
Beatrix Griebel	beatrigriebel@gmail.com
Susan Handgruber	insta: susans_haekelwelt
Andreas Handgruber	insta: 77finelinerart
Carola Häußler	www.die-pastelline.de
Gaby Hebindanz	insta: gaby_hebix
Irmgard Heinrich	klaus.heinrich@web.de
Gerald Hofmann	www.lab-oratorium.de
Birgit Kämmerer	birkae@web.de
Regina Kehrner	www.regina-kehrer.de
Doris Keim	insta: doris_art_inspo
Barbara Kelber	Barbara_Kelber@web.de
Reiner Kienle	insta: kienlearnts

Micha Lange	www.michael-lange.me
Erika Lindner	kue.lindner@gmx.de
Hannes Mann	https://manns-art-stage.business.site/
Albert Mann	insta: albertmann777
Inge Mohr	insta: inge.mohr.art
Peter Momoshi	insta: mistermomoshi
Birgit Müller	mueller-juergen-birgit@web.de
Norbert Nestler	www.nenopics.de
Ariadna Pérez Gómez	www.lartoteca.com
Wolfram Reuter	www.bildwerk-reuter.de
Cordula Roßbach	cordi-rossi@gmx.de
Peter Scheifele	www.desitalia.de
Stefanie Schmidt	insta: steffis_artx
Annette Schonlau	annetteschonlau@web.de
Dr. Günther Schulze	www.guenther-schulze.jimdofree.com
Reinhard Schuster	www.paperart-schuster.jimdofree.com
Werner Schwanfelder	FB: Werner Schwanfelder
Nico Sportelli	insta: nispo72
Sergio Steri	www.landkreis-fuerth.de > Marktplatz > Kreativ - Kunst & Kultur
Britta Völk	
weber & hermann	www.weberundhermann.de
Weltladen „Kunsthandwerk“	www.weltladen-langenzenn.de
Jens Wiemann	insta: werkblume



SENIORENRAT

DER STADT LANGENZENN



Kirchfembacher Senioren – ein Herz für Kinder

Der Seniorentreff in Kirchfembach zeigt, dass man gemeinsam einiges erreichen kann. So hat es der Kaffeeklatsch in Kirchfembach auch heuer wieder ermöglicht, zu spenden. Neben der Langenzenner Tafel, die 2022 bedacht wurde, soll die Spende dieses Jahr in der eigenen Gemeinde verbleiben. Deshalb hat das Kirchfembacher Organisationsteam des Seniorenrates im Auftrag der Senioren die Spende für die Kirchfembacher Kinder verwendet. Es wurden für deren Spielplatz Spielsachen angeschafft, die ab sofort in einer wiederverschließbaren Kiste, die für jedermann zugänglich ist, vor Ort verwahrt werden.

Ein herzliches Dankeschön an die Kirchfembacher Senioren, die dies mit ihren Spenden möglich gemacht haben. Wir wollen uns außerdem bei der Stadt Langenzenn für die zur Verfügung gestellte Aufbewahrungskiste bedanken, sowie der Kirchfembacher Feuerwehr, deren Räumlichkeiten wir für unseren Kaffeeklatsch immer kostenlos nutzen können.



Langenzenn bewegt sich wieder

Das Bewegungsangebot der Gesundheitsregionen-plus im Landkreis Fürth ist auch in Langenzenn wieder an den Start gegangen. Trotz widrigen Wetterverhältnissen haben sich Personen eingefunden, die die Bewegung im Freien genossen haben.

Die Teilnehmer schätzen an diesem Angebot den unkonventionellen Zugang zu den Kursen. So kann jede und jeder spontan kommen – ob Jung oder Alt – und das ganz ohne vorherige Anmeldung.

Während den Ferien entfällt das Angebot.

Neuer Treffpunkt:

Bolzplatz Sanktustorstraße
(hinter Autohaus Besenbeck)

Haben Sie Lust?

Kommen Sie einfach vorbei.

Treffpunkt jeden Dienstag um 15.00 Uhr

Senioren-Nachmittag geplant

Zur Freude vieler Langenzenner Senioren planen wir wieder einen Senioren-Nachmittag. Die beliebte Veranstaltung, die bis zur Umgestaltung des Schießhausplatzes während der Langenzenner Kirchweih im Festzelt stattfand, lockte regelmäßig zwischen 250 und 300 Gäste an. Durch die Neugestaltung der Kirchweih zu einem Straßenfest fehlten alternative Räumlichkeiten.

Aktuell arbeiten wir an einem Konzept um den Senioren-Nachmittag neu aufleben zu lassen. Geplant ist, dass die Veranstaltung im Herbst neu startet.

Weitere Details zu der Veranstaltung – wann und wo – erhalten Sie zeitnah.



Seniorentag in Neustadt an der Aisch

Der Seniorenrat der Stadt Neustadt/Aisch veranstaltet am Pfingstsonntag, den 18.05.2024 in der **NeuStadt-Halle** in Neustadt an der Aisch, Würzburger Str. 48 seinen ersten Seniorentag. Neben den über 20 Ausstellern erwartet die Besucher ein überaus informatives wie unterhaltsames Programm.

UHRZEIT		PROGRAMM		Ausstellung
09.30-10.00	ERÖFFNUNG Begrüßung durch Seniorenrat, Grußworte von Herrn Ersten Bürgermeister Klaus Meier, Herrn Landrat Helmut Weiß und Seniorenbeauftragte Frau Heike Gareis, umrahmt vom Dudelsackpfeifer Friedrich Popek. Anschließend Rundgang durch die Ausstellung.			
VORTRÄGE (GARDEROBE)		MITMACH- UND SCHAUPROGRAMM (FOYER)		
10.00-10.45	„ERLEICHTERUNGEN IM ALLTAG“ Simone Hajek, Soziale Dienste des BRK Informationen zum Hausnotruf, zu Essen auf Rädern, zur Notfalldose, zum richtigen Absetzen eines Notrufs u.a.m.	EIGENSCHUTZ UND SELBSTVERTEIDIGUNG SPEZIELL FÜR SENIOREN Yvonne Tausche, Fachwirtin für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung, DTV Diespeck Sicherheitsvorkehrungen und Hilfsmittel im Alltag. Einfache, effektive Techniken ausgerichtet auf die Bedürfnisse von Senioren.		
10.45-11.30	WOHNEN IM ALTER – WOHNRAUMBERATUNG Albert Plotrowiak, Wohnraumberater So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Wie geht das? Tipps für bauliche Anpassungen und Fördermöglichkeiten.	MITEINANDER TANZEN Charlotte Heydemann-Kaphingst Tanzen fördert Gemeinschaft und wirkt präventiv gegen Alzheimer und Demenz. Einfache Bewegungsabläufe verbessern u.a. die Mobilität.		
11.30-12.15	HILFE, MEINE ELTERN WERDEN ALT Doris Last, Sozialpädagogin Wie gehe ich mit dieser neuen Situation um? Was gilt es zu beachten? Wie spreche ich heikle Themen an?	PINGPONGPARKINSON-GRUPPE Anke Leidenberger, SC Dietersheim Diese Form des Tischtennisports trainiert die Reaktionsfähigkeit, das Gedächtnis und den Gleichgewichtssinn zur Steigerung der Lebensqualität.		
12.15 Uhr	BRIGITTE UND KILLEN MCNEILL präsentieren einen Ausschnitt aus ihren Kabarettprogrammen. Realsatire vom Feinsten, immer hautnah am fränkischen Alltag. Dialoge und Lieder, die fränkische Befindlichkeiten frei und frech auf den Punkt bringen. Auch ein kleiner Auszug aus dem fränkischen Karl Valentin-Programm darf nicht fehlen.			
13.10 Uhr	MODENSCHAU Das Modehaus SEEG stellt einen Modemix für SENIOREN vor. Hier sind nicht nur die Damen gefragt, auch die Herren zeigen uns, wie einfach, schick und flott man sich kleiden kann.			
14.00-14.45	HILFE, MEINE ELTERN WERDEN ALT Doris Last, Sozialpädagogin Wie gehe ich mit dieser neuen Situation um? Was gilt es zu beachten? Wie spreche ich heikle Themen an?	MITEINANDER TANZEN Charlotte Heydemann-Kaphingst Tanzen fördert Gemeinschaft und wirkt präventiv gegen Alzheimer und Demenz. Einfache Bewegungsabläufe verbessern u.a. die Mobilität.		
14.45-15.30	WOHNEN IM ALTER – WOHNRAUMBERATUNG Albert Plotrowiak, Wohnraumberater So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden. Wie geht das? Tipps für bauliche Anpassungen und Fördermöglichkeiten.	EIGENSCHUTZ UND SELBSTVERTEIDIGUNG SPEZIELL FÜR SENIOREN Yvonne Tausche, Fachwirtin für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung, DTV Diespeck Sicherheitsvorkehrungen und Hilfsmittel im Alltag. Einfache, effektive Techniken ausgerichtet auf die Bedürfnisse von Senioren.		
15.30-16.15	„ERLEICHTERUNGEN IM ALLTAG“ Simone Hajek, Soziale Dienste des BRK Informationen zum Hausnotruf, zu Essen auf Rädern, zur Notfalldose, zum richtigen Absetzen eines Notrufs u.a.m.	SENIOREN- UND KORONARSPORT Herzsport-Abteilung des TSV Neustadt/Aisch Koronarsport dient der Wiederherstellung bzw. Optimierung der reduzierten körperlichen Fähigkeiten für Patienten mit Herzerkrankungen.		
16.30 Uhr	VERANSTALTUNGSSENDE			



Gastronomische Angebote:
Die Fastnachtsgesellschaft Geißbock bewirbt Sie mit Karree/tee und Kuchen sowie Getränken.
Herzhafte Imbisse (Verschiedene Flammkuchen, Fischermilch u.a.) bietet Frau Gläron an.



Wir freuen uns immer über neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Nähere Informationen dazu gibt es auch auf unserer Homepage unter Aktuelles und gerne direkt vom Vorsitzenden des Seniorenrates Hans Klinner, Tel. 09101/703-630 oder per Mail an: seniorenrat@langenzenn.net



Bild: freepik

Angebote für die Generation 50+:

(kurzfristige Änderungen werden auf der Homepage bekanntgegeben. Grundsätzlich gilt bei allen Seniorenratsveranstaltungen: Teilnahme auf eigene Gefahr. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen wird gleichzeitig die Zustimmung zur Veröffentlichung von Fotos erteilt).

Aktuelle Informationen zwischen den Redaktions-terminen des Mitteilungsblattes sowie Fotos zu unserer Arbeit und ggf. ausführlichere Informationen zu den Themen finden Sie auf der Homepage: www.seniorenrat-langenzenn.de und auch im Schaukasten beim Eingang zum Rathaus-Innenhof rechts.
Spendenkonto Stadt Langenzenn:
IBAN: DE11 7625 0000 0190 0016 02
bitte als Verwendungszweck angeben:
„Spende an Seniorenrat“

Soziale Informationen zu allen Fragen rund um



- Pflege-Pflegegeld
- Pflegeversicherung
- Krankenversicherung
- Patientenverfügung
- Generallvollmacht, etc.

mit individueller Terminvereinbarung
mit Heidemarie Reuther, Tel. 990834
oder Manfred Lober, Tel. 8209



Mitmach-Aktionen des Seniorenrates

Dienstag, 21.05.2024

Nordic-Walking (ca. 10 km)
mit Dieter Steininger
Treffpunkt: 14.00 Uhr,
Schießhausplatz

Gedächtnistraining

Treffpunkt: 14.00 Uhr,
im Bürgerhaus

Gemeinsames Singen

Treffpunkt: 15.15 Uhr,
im Bürgerhaus

Mittwoch, 22.05.2024

Sturzprophylaxe

nur für angemeldete Teilnehmer;
Treffpunkt: 10.00 Uhr,
im Bürgerhaus

Boccia

mit Wolfgang Schulz
Treffpunkt: 14.00 Uhr, Boccia-Bahn
TSV-Sportgelände Langenzenn;
nur bei trockenem Wetter

Handarbeitstreff

mit Edith Lödel
Treffpunkt: 19.00 Uhr,
im kleinen Saal des Bürgerhauses

Donnerstag, 23.05.2024

**Filmvorführung im Kulturhof
Langenzenn**

(Eingang Alte Zennstr. 13)
gezeigt wird der Film „Die Mittags-
stunde“ anschl. geselliges Bei-
sammensein bei Kaffee und
Kuchen; Kosten pro Person: 8 €;
Beginn: 14.00 Uhr,
Anmeldung erforderlich unter der
Tel. Nr.: 09101/7425
(M. Götzing) oder E-Mail:
seniorenrat@langenzenn.net

Kaffeetreff in Horbach

Treffpunkt: 14.00 Uhr,
im Siebener Cafe in Horbach

Freitag, 24.05.2024

Veeh-Harfen Gruppe

mit Ingrid Templin
Treffpunkt: 15.00 Uhr,
im kleinen Saal Bürgerhaus

Kurzwanderung

mit Marga Schäfer
Treffpunkt: 13.30 Uhr,
Hundeparkplatz Klaushofer Weg

Montag, 27.05.2024

Nordic-Walking (ca. 7 km)

mit Karl-Heinz Lödel
Treffpunkt: 10.00 Uhr,
Schießhausplatz

Dienstag, 28.05.2024

Nordic-Walking (ca. 10 km)
mit Dieter Steininger
Treffpunkt: 14.00 Uhr,
Schießhausplatz

**Schafkopf für Anfänger und
weitere Interessierte**

mit Ingrid Templin
Treffpunkt: 14.00 Uhr,
kleiner Saal im Bürgerhaus

Mittwoch, 29.05.2024

Sturzprophylaxe

nur für angemeldete Teilnehmer
Treffpunkt: 10.00 Uhr,
im Bürgerhaus

Handarbeitstreff

mit Edith Lödel
Treffpunkt: 19.00 Uhr,
im kleinen Saal des Bürgerhauses

Freitag, 31.05.2024

Veeh-Harfen Gruppe

mit Ingrid Templin
Treffpunkt: 15.00 Uhr,
im kleinen Saal Bürgerhaus

Montag, 03.06.2024

Nordic-Walking (ca. 7 km)

mit Karl-Heinz Lödel
Treffpunkt: 10.00 Uhr,
Schießhausplatz

Dienstag, 04.06.2024

Nordic-Walking (ca. 10 km)

mit Dieter Steininger
Treffpunkt: 14.00 Uhr,
Schießhausplatz

Generationen bewegen

Treffpunkt: 15.00 Uhr,
Bolzplatz Sanktustorstraße

Mittwoch, 05.06.2024

Sturzprophylaxe

nur für angemeldete Teilnehmer
Treffpunkt: 10.00 Uhr,
im Bürgerhaus

Handarbeitstreff

mit Edith Lödel
Treffpunkt: 19.00 Uhr,
im kleinen Saal Bürgerhaus

Wandern

mit Liane Ament und Dieter
Steininger nach Deberndorf
Treffpunkt: 10.00 Uhr,
am Hundeparkplatz;
weiterer Treffpunkt um 10.40 Uhr,
an der Hammerschmiede

Kurzradler-Tour

mit Lothar Steigleder nach
Markt-Erlbach; nur bei trockenem
Wetter; Treffpunkt: 14.00 Uhr,
Schießhausplatz

Freitag, 07.06.2024

**Offener Treff der
Veeh-Harfen Gruppe**

mit Ingrid Templin
Treffpunkt: 15.00 Uhr, Bürgerhaus;
herzliche Einladung zum Probe-
spielen und zum Zuhören

Radtour

mit Wolfgang Schulz zum
Schaschlikessen nach Warzfelden;
nur bei trockenem Wetter
Treffpunkt: 10.00 Uhr, Schießhaus-
platz; Helm erwünscht

Montag, 10.06.2024

Nordic-Walking (ca. 7 km)

mit Karl-Heinz Lödel
Treffpunkt: 10.00 Uhr,
Schießhausplatz

Dienstag, 11.06.2024

Nordic-Walking (ca. 10 km)

mit Dieter Steininger
Treffpunkt: 14.00 Uhr,
Schießhausplatz

Generationen bewegen

Treffpunkt: 15.00 Uhr,
Bolzplatz Sanktustorstraße

**Schafkopf für Anfänger und
weitere Interessierte**

mit Ingrid Templin
Treffpunkt: 14.00 Uhr,
im kleinen Saal Bürgerhaus

Mittwoch, 12.06.2024

Sturzprophylaxe

nur für angemeldete Teilnehmer
Treffpunkt: 10.00 Uhr,
im Bürgerhaus

Handarbeitstreff

mit Edith Lödel
Treffpunkt: 19.00 Uhr,
im kleinen Saal Bürgerhaus

Kegeln

Treffpunkt: 14.00 Uhr,
Kegelbahn im Kegelzentrum
Langenzenn, Reichenberger Str. 41



VEREINSLEBEN

IN UND UM LANGENZENN



Freiwillige Feuerwehr Rossendorf

Einladung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Kameradinnen und Kameraden,



hiermit ergeht herzliche Einladung zu unserem „Grillabend 2024“.

Dieses Jahr findet er **am Samstag, den 25. Mai** statt.

Los geht's **um 17.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Rossendorf.**

Grillspezialitäten und gute Preise garantieren wir im Voraus. Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen schon jetzt ein schönes Beisammensein.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Böbenecker
(1. Vorstand)

Klaus Gugel
(Kommandant)

Rainer Scheuerpflug
(Schriftführer)



Gartenbau- und Verschönerungsverein Wilhermsdorf und Umgebung e.V.

Kennen Sie den Nepal Himalaya Park in der Nähe von Regensburg? Mit ca. 6200 Pflanzenarten gehört er zu den artenreichsten Gärten Deutschlands. Kunstvolle Bauwerke wie der Nepal Pavillon oder Bauwerke aus Bhutan unterbrechen die Gartenstruktur. – Neben Tee, Gebäck oder Kaffee gibt es auch kunstgewerbliche Artikel zu bestaunen/kaufen.

Unser Verein entführt Sie gerne **am Samstag, 29. Juni 2024** in den Nepal Himalaya Park nach Wiesent. Vorher besuchen wir noch Regensburg, wo eine Gruppe eine Stadtführung zu Fuß und eine andere Gruppe mit dem Bähnlein macht. Wir vespere kurz vor Regensburg, damit wir gestärkt die Stadt erkunden und danach weiter nach Wiesent fahren können. – Nach dem Besuch des Nepal Himalaya Parks kehren wir auf der Rückfahrt in Berg bei Neumarkt zum Abendessen im Gasthof Knör ein (nicht im Preis inbegriffen)

Abfahrt: 8.00 Uhr am Schloßplatz in Wilhermsdorf

Preis: 38,- Euro

Rückkehr: Zwischen 20.30 Uhr und 21.00 Uhr

Anmeldung und Bezahlung bei: R. Ertel, Gartenstraße 11, Wilhermsdorf,
Tel. 09102/96426

Landrat Bernd Obst 100 Tage im Amt: „Auch als Landrat ist man nur ein Mensch“



Seit 10. April ist der neue Landrat Bernd Obst 100 Tage im Amt. Es liegen bereits turbulente Tage hinter ihm. Etliche Entscheidungen von großer Tragweite waren in den ersten Wochen notwendig. Wir haben uns mit Bernd Obst unterhalten, wie er die ersten 100 Tage erlebt hat und wie er in die Zukunft blickt.

Herr Obst, nach dem Feiertag starteten Sie am 2. Januar 2024 ins neue Amt?

Wie war denn der erste Tag?

Ich bin mit vollem Elan ins Landratsamt Zirndorf gefahren und war gespannt, was mich alles erwartet. Aber natürlich waren am 2. Januar viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch im Urlaub. Es war alles neu. Es gab vor allem viele Programme auf meinem Computer, die ich so noch nicht kannte. Da wurde mir bewusst, wie weit die Digitalisierung im Landratsamt schon vorangeschritten ist. Neu war für mich auch, dass man als Landrat sehr viel mit Laptop und Handy unterwegs arbeitet, vor allem im Auto. Als Bürgermeister hat man auch sehr viele Termine, aber als Landrat ist man tatsächlich noch einmal deutlich mehr unterwegs – nicht selten von frühmorgens bis spät in die Abendstunden. Deshalb bin ich froh, dass ich bei Bedarf Zugriff auf einen Fahrer habe, denn das Auto ist in der Tat das mobile Büro, in dem ganz viele Dinge erledigt werden. Das alles war schon eine große Umstellung für mich.

Wie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Sie reagiert?

Die Verwaltung im Landratsamt war natürlich 16 Jahre lang an einen Landrat Matthias Dießl gewohnt, genauso wie im Rathaus in Cadolzburg die Verwaltung 21 Jahre lang einen Bernd Obst kannte. Von daher war es schon spannend, die Abteilungen und Sachgebiete kennenzulernen.

Wir haben sehr schnell eine Personalversammlung einberufen, damit ich mich entsprechend vorstellen konnte, aber damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit mir schnell ins Gespräch kommen. Ich wurde sehr herzlich aufgenommen, was mich sehr freut. Es ist auf jeden Fall ein Unterschied, ob man in einer Behörde arbeitet, die wie der Landkreis Fürth rund 560 oder in einer Gemeindeverwaltung wie Cadolzburg, die 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat. Ich gebe zu: Ich weiß bis heute noch nicht alle Namen. Aber das wird sich mit der Zeit sicher ändern.

Wie gefällt Ihnen Ihr Büro im Landratsamt?

Wir befinden uns derzeit auf einer Baustelle. Das frühere Büro des Landrats gibt es nicht mehr und wurde für den Erweiterungsbau zurückgebaut. Ich arbeite derzeit in einem Übergangsbüro, das relativ klein ist. Das erfordert auch etwas Improvisationstalent. Als Bürgermeister hatte ich tatsächlich ein deutlich größeres Büro, um auch Gespräche mit mehreren Personen führen zu können. Das geht aktuell im Übergangsbüro nicht.

Welche Herausforderungen gab es in den ersten 100 Tagen?

Noch bevor ich das Amt im Januar offiziell angetreten habe, war ich bereits durch meinen Vorgänger Matthias Dießl in die Haushaltsvorbesprechungen eingebunden und wurde dabei mit der Tatsache konfrontiert, dass in unserem Haushalt für das Jahr 2024 eine riesige Deckungslücke vorhanden war. Um diese zu schließen, war anfangs eine Anhebung der Kreisumlage um fünf Prozentpunkte im Raum gestanden. Es folgten sehr viele Gespräche mit dem Kreiskämmerer und den Abteilungs- und Sachgebietsleitungen, um Einsparungen zu finden. Wir haben alle Positionen intensiv unter die Lupe genommen. Am Ende ging es dann um eine Anhebung der Kreisumlage um vier Prozentpunkte. Auch das war keine schöne Nachricht, die ich als neuer Landrat den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie den Kreistagsmitgliedern überbringen musste. Ich bin dennoch froh, dass es sehr viel Verständnis bei den Haushaltsberatungen gab und der Haushalt letztlich auch mit einer sehr großen Mehrheit verabschiedet werden konnte. Eine weitere große Herausforderung war der Erweiterungsbau für unser Landratsamt in Zirndorf. Als die Bauarbeiten bereits voll im Gange waren, erhielten wir die Nachricht, dass Madeleine insolvent ist und das Gebäude der WBG Zirndorf, in dem die Firma Hauptmieter war, zum Verkauf steht. Ein solches Angebot muss man natürlich

genau prüfen, da sich nun für uns als Landratsamt ganz neue Optionen ergeben. In einer Sonder-sitzung des Kreistages wurde entschieden, dass wir das Gebäude erwerben wollen und dort die Erweiterung stattfinden soll. Die Erweiterung am Bestandsgebäude soll dagegen wesentlich kleiner ausfallen. Ich denke, es wäre fahrlässig gewesen, wenn wir diese Neubewertung nicht gemacht hätten. Nicht vergessen darf man dabei, dass wir durch die vorhandenen Mieter im WBG-Gebäude auch Einnahmen erzielen werden und zugleich die räumliche Entwicklung der Verwaltung für die Zukunft gesichert ist. Das Jahr begann also gleich mit zwei Paukenschlägen, die auch für die Verwal-tung sehr viel Arbeit bedeuten.

Die Arbeit als Landrat macht aber dennoch Freude?

Es fühlt sich wirklich sehr gut an, ich freue mich jeden Tag vor allem auf den Kontakt mit den Menschen im Landkreis. Das sind für mich immer die schönsten Termine. Als Bürgermeister muss man oft eine ganze Reihe von Dingen selbst entscheiden und fragt sich dann, ob man das Richtige getan hat. Als Landrat muss man noch mehr Ent-scheidungen treffen, hat aber Zugriff auf ganz viele Expertinnen und Experten aus den Abteilungen und Sachgebieten sowie die juristischen Staats-beamten, vor allem auch bei rechtlichen Dingen. Das erleichtert die Arbeit.

Wie wurden Sie von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis aufgenommen?

Der Vorteil ist, dass ich über 21 Jahre selbst Bürger-meister war und damit neben Leonhard Eder aus Tuchenbach einer der Dienstältesten. Wir kennen uns untereinander, ich bin mit allen per Du. Aber klar, es ist ungewohnt, jetzt den Hut des Landrats aufzuhaben. Das wurde mir ganz besonders bei der Vorstellung des Kreishaushalts bewusst. Hier musste ich natürlich als Landrat für das Zahlen-werk des Landkreises einstehen und nicht mehr den Blickwinkel des Bürgermeisters haben, was anfangs durchaus schwierig war. Aber letztlich investieren wir als Kreis für die Leistungen, die wir unseren Bürgerinnen und Bürgern vor Ort in den jeweiligen Kommunen unmittelbar zur Verfügung stellen – angefangen bei den Wertstoffhöfen, über die Schulen bis hin zu den Sozialleistungen, die seit Jahren massiv ansteigen. Mir ist ein Miteinander mit den Kommunen im Kreis äußerst wichtig, das habe ich auch zum Ausdruck gebracht.

Blicken wir in die Zukunft, welche Herausforderungen kommen bald auf Sie zu?

Der Landkreis investiert in den kommenden Jahren hohe Millionensummen in die Schulen. Für uns ist ganz klar, dass wir bei steigenden Schülerzahlen keine Container oder Raummodule auf Dauer aufstellen wollen. Deshalb wollen wir ein viertes Gymnasium in Cadolzburg bauen, deshalb wollen wir die Realschule Langenzenn an einem neuen Standort größer bauen und deshalb sanieren wir auch das Gymnasium in Langenzenn sowie die Schulturnhallen aufwändig in den kommenden Jahren. Wir können das natürlich nicht alles auf ein-mal schultern. Deshalb will ich eine Priorisierung auf den Weg bringen und mit dem Kreistag abstim-men. Das wird die kommenden Monate prägen, damit wir am Ende einen sehr genauen Plan haben, wie und wann wir die Maßnahmen umset-zen. Eine sinnvolle Reihenfolge spart auch Kosten. Ein weiteres wichtiges Thema ist für mich der Rad-schnellweg auf der ehemaligen Bibertbahn-Trasse nach Nürnberg zur geplanten U-Bahn Haltestelle in Gebersdorf. Der muss weiter Fahrt aufnehmen, damit wir bald den Startschuss feiern können. Auch hier habe ich bereits Gespräche unter ande-rem mit dem Staatlichen Bauamt geführt.

Eine große Herausforderung bleibt der soziale Bereich, weil die Kosten immer weiter nach oben gehen. Auf der einen Seite ist es sehr interessant zu sehen, was sich der Staat in diesem Bereich alles als Hilfe für seine Bürgerinnen und Bürger leistet. Auf der anderen Seite ist es erschreckend, dass die Fallzahlen unaufhaltsam weiter nach oben gehen und immer mehr Hilfen notwendig sind für Menschen, die mit ihrem eigenen Leben nicht mehr zurechtkommen. Letztlich sind das alles Auf-gaben, die auf Gesetzen beruhen. Der Landkreis hat diese Aufgaben zu erfüllen und kann hier kaum bis gar nichts beeinflussen. Mehr Fallzahlen bedeuten mehr Personalbedarf und mehr Ausgaben. Man muss wissen, dass auch all dies unmittelbare Auswirkungen auf die Kreisumlage hat.

Stehen Sie auch mit den Unternehmen im Landkreis in Kontakt?

Wie mein Vorgänger besuche auch ich regelmäßig Firmen im Landkreis, um zu erfahren, wie es den Unternehmen geht, welche Wünsche oder Pro-bleme sie haben. Das ist mir enorm wichtig. Dabei hat für mich auch die heimische Landwirt-schaft als Teil der Wirtschaft einen hohen Stellen-wert. Auch die Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“ wird natürlich fortgeführt.

Regionale Produkte stehen hoch im Kurs, das unterstützen wir als Landkreis gerne. Und da liegen auch unsere Stärken. Ich will generell nahe an den Menschen sein und das gilt eben auch für unsere regionale Wirtschaft und Landwirtschaft. Angesichts vieler weltweiter Krisen: Blicken Sie sorgenvoll in die Zukunft? Unser Haushalt 2024 hat gezeigt, dass wir eine Zeitenwende haben. Auch der Haushalt 2025 wird sicher von Einsparungen geprägt sein. Ich denke, es wird Aufgabe der Kommunalpolitik sein, den Menschen zu erklären, dass das Eine oder Andere so in der Zukunft nicht mehr gehen oder nicht mehr so schnell gehen wird.

Natürlich würde auch ich gerne ein noch effizienteres Angebot an Bussen haben, aber wenn keine Gegenfinanzierungen von Bund und Land kommen, können wir das vor Ort nicht leisten. Das Defizit im Öffentlichen Personennahverkehr liegt im Landkreis jetzt schon bei rund sieben Millionen Euro jährlich. Und ja – auch die momentanen Kriegereignisse, die die Welt erschüttern, lassen mich sorgenvoll in die Zukunft sehen.

Was ist Ihr Fazit nach 100 Tagen im Amt?

Ich habe viele neue Menschen kennengelernt und lerne jeden Tag neue kennen. Das macht mir sehr viel Freude. Ich will das Ohr ganz nahe bei den Menschen in unserem schönen Landkreis haben. Ich bin froh, dass ich im Landratsamt gut aufgenommen wurde. Ich bin sicher anders als mein Vorgänger Matthias Dießl. Auch als Landrat ist man nur ein Mensch. Die Zeit wird nicht einfacher. Aber ich will für alle Herausforderungen gute Lösungen im Miteinander finden. Ich hoffe, das wird mir auch in der Zukunft gelingen.

Herr Obst, vielen Dank für das Gespräch.

Quelle: Landkreis Fürth – Pressestelle

Frühlingssingen der Liedertafel 1839 Langenzenn in der AWO-Seniorenbetreuung

Es ist schon längst eine liebgewonnene Tradition, dass die Liedertafel 1839 Langenzenn die AWO-Seniorenbetreuung aufsucht und die Hausbewohner und deren Gäste mit einem Gesangsvortrag erfreut. Das Frühlingssingen am Sonntag, den 5. Mai stand unter dem Motto: **„Eine musikalische Reise durch Europa“**.

Nach Begrüßung und Bekanntgabe des Programms vom Vorstand wurde die Melodien-Folge der Volkslieder aus verschiedenen europäischen Ländern von der Liedertafel zum Besten gebracht. *Musikalisch wurden die Länder: England, Irland, Frankreich, Schweiz, Österreich, Italien, Griechenland, Rumänien, Polen und Russland bereist.*

Unter der Leitung von Charly Hopp und der Mitwirkung von Tobias Hartlieb am Flügel überzeugte der Chor mit dem Medley.

Das Publikum hat es mit Freude aufgenommen und bedankte sich mit viel Applaus. Ein Geburtstagskind wurde spontan überrascht und der Chor gratulierte mit einem Canon-Geburtstags-Ständchen.

Den Abschluss bildete ein gemeinsames Singen mit den Liedern „Wenn alle Brunnlein fließen“ und „Muss i denn, muss i denn zum Städtele hinaus“. Die Liederauswahl von Gabi Jäger bestätigte die Textsicherheit und die Freude am Singen der Hausbewohner, die mit viel Herz und Inbrunst mitgesungen haben.

Wer gerne in der Gemeinschaft singt, kann unsere Chorprobe besuchen und mal ausprobieren, ob es ein neues Hobby werden könnte.

Wir treffen uns regelmäßig (außer in den Ferien) am Dienstag 19.30 Uhr im Kulturhof Langenzenn. Info unter www.liedertafel-1839-langenzenn.de

E. Scheibe





Gesundheitsaktion Ab Mai wieder mit dem Rad zur Arbeit

Um die Fitness zu steigern, genügen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits 21 Minuten Bewegung am Tag. Sehr wirkungsvoll ist, körperliche Aktivität in den Alltag einzubauen. „Dazu eignet sich das Radfahren besonders gut“, so Andreas Kaiser, Direktor der AOK in Mittelfranken. Gelegenheit dazu bietet jetzt wieder die Gesundheitsaktion „Mit dem Rad zur Arbeit“ der AOK und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC). „Ziel dabei ist, in der Zeit vom 1. Mai bis zum 31. August an mindestens 20 Tagen den Arbeitsweg radelnd zurückzulegen“, so Andreas Kaiser. Schon jetzt können sich Interessierte online unter www.mdrza.de/bayern anmelden.

Mitmachaktion kommt gut an

Im vergangenen Jahr beteiligten sich bayernweit über 76.000 Beschäftigte, aus der Stadt und dem Landkreis Fürth waren über 2.100 Berufstätige dabei. „Wir rechnen auch in diesem Jahr wieder mit vielen Teilnehmenden und hoffen, einen neuen Teilnahmerecord zu erreichen“, so Andreas Kaiser weiter. Mitmachen können auch Pendler, die bis zum Bahnhof oder zur Bushaltestelle radeln und für die restliche Strecke zur Firma öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Viele Menschen arbeiten zum Teil von zuhause aus. Wer daher keine Wegstrecke zur Arbeitsstelle zurücklegt, kann die geradelten Kilometer rund ums Home-Office erfassen.

Radtage online erfassen

Bis zum 16. September können die Teilnehmenden im sogenannten Aktionskalender ihre Radtage online eintragen. Über das Online-Portal sind jederzeit die persönlichen Leistungen aller Teilnehmenden datengeschützt abrufbar: Wie viele Kilometer bin ich an wie vielen Tagen bisher geradelt und wie viele Kalorien habe ich dadurch verbraucht? Das Online-Portal bietet auch eine tagesaktuelle Übersicht zu den wichtigsten Vorhersagen für das Radel-Wetter vor Ort. Die Radlerinnen und Radler können die voraussichtlichen Temperaturen für morgens, mittags und abends ablesen. Die zu erwartenden Windverhältnisse und der Grad der Bewölkung ergänzen die Wetterinformationen.

Radeln und gewinnen

Wer seinen Aktionskalender mit den Radtagen unter www.mdrza.de/bayern pflegt, hat die Chance auf einen der vielen gesponserten Gewinne namhafter Aktionspartner, die alljährlich unter den erfolgreich Teilnehmenden verlost werden. Zu den Preisen gehören E-Bikes sowie praktisches Zubehör fürs Fahrrad. Die Gewinne werden von Unternehmen gestiftet und sind nicht aus Beiträgen finanziert. Der DGB Bayern und die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. unterstützen die gemeinsame Initiative von ADFC und AOK im Freistaat. Beide Partner sind von Anfang an dabei. Die vbw fördert die Initiative finanziell.



Freuen sich über den erfolgreichen Auftakt der Aktion

„Mit dem Rad zur Arbeit“ 2024 (v.r.n.l.):

Johanna Barber, ADFC KV Fürth; Thomas Zwingel, Erster Bürgermeister der Stadt Zirndorf; Dr. Thomas Jung OB der Stadt Fürth; Jenny Güthlein, AOK; Carina Flammersberger, vbw; Andreas Kaiser, Direktor der AOK in Mittelfranken; Bernd Obst, Landrat des Landkreises Fürth

Bild: Urhebervermerk: © AOK



KIRCHENGEMEINDEN

AKTUELLE INFORMATIONEN



Gruppen und Kreise der evangelischen Kirchengemeinde Langenzenn

E-Mail: pfarramt.langenzenn@elkb.de
Homepage: www.pfarrei-langenzenn.de
Pfarramt: Tel. 09101/2025
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 9.00 – 13.00 Uhr

Mi. 08.45 Uhr
Do. 09.15 Uhr

Mini-Club für Kinder von 0 – 3 Jahren

Fr. Jäger, Tel. 0151 24031408

Di. 14.00 Uhr

Seniorenkreis

(immer am 1. und 3. Dienstag im Monat)
Gemeindesaal, Prinzregentenplatz 2,
Langenzenn (Fahrdienst)

Fr. Landauer, Tel. 2927
Fr. Wündrich, Tel. 2178
Fr. Steigleder, Tel. 09102/1573
Fr. Thiemann, Tel. 8667

Mi. 09.00 Uhr

Frauenfrühstückstreffen

Fr. Steyer, Tel. 9524
Fr. Bannert, Tel. 6108

Mi. 13.30 Uhr

Seniorentreff

(immer am 3. Mittwoch im Monat)
Gemeindehaus Laubendorf

Fr. Meier, Tel. 09102/1803

Do. 18.00 Uhr

Frauenkreis

Fr. Schoenauer, Tel. 09102 1803

Informationen zu den Hauskreisen bei Dekan Schuster, Tel. 2025
Sozialpsychiatrischer Dienst Fr. Klement, Tel. 0911/9756670

Kirchenmusik

Di. 19.30 Uhr
Mi. 19.30 Uhr

Kantorei
Vokalensemble

Hr. Simon, Tel. 7380
Hr. Simon, Tel. 7380

Neue Gruppenmitglieder sind immer herzlich willkommen!
(In den Schulferien finden keine Gruppen und Kreise statt!)

2024

17.05. – 09.06.

Evangelische Kirchengemeinden Langenzenn / Roßendorf / Keidenzell / Laubendorf

Sonntag, 02.06.2024

09.00 Uhr

1. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, St. Georg Laubendorf mit Pfarrer Stauch

10.00 Uhr

Gottesdienst, Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrer Stauch

Samstag, 08.06.2024

16.00 Uhr

Mäusegottesdienst – bei schönem Wetter im EJ Garten und bei schlechtem Wetter im Gemeindesaal, Kloster – EJ Garten

Sonntag, 09.06.2024

09.00 Uhr

2. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, St. Martin Kirche Roßendorf mit Pfarrerin Schoenauer

10.00 Uhr

Gottesdienst mit Abendmahl, Stadtkirche Langenzenn mit Pfarrerin Schoenauer

10.00 Uhr

Kindergottesdienst, Beginn: Stadtkirche Langenzenn, anschließend im Kapitelsaal mit KiGo-Team

15.00 Uhr

Die Pfarrei radelt – Fahrradtour durch die Pfarrei, Roßendorf – Keidenzell – Laubendorf – Langenzenn



Alle Termine unter Vorbehalt, aktuelle Termine können Sie auf unserer Homepage entnehmen!



Evangelisches Pfarramt Hagenbüchach

Bürozeiten:

montags von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags von 15.00 – 17.00 Uhr
Tel. 09101-990389

Sonntag, 19.05.2024

10.00 Uhr

Pfingstsonntag

Festgottesdienst zum Pfingstfest anschließend Weißwurstessen
St. Kilianskirche Hagenbüchach Pfarrerin Bogendörfer

Montag, 20.05.2024

10.00 Uhr

Pfingstmontag

Festgottesdienst zum Pfingstfest, St. Veitskirche Kirchfembach

Sonntag, 26.05.2024

09.00 Uhr

Trinitatis

Gottesdienst, St. Veitskirche Kirchfembach, Prädikantin Manuela Wurm

Sonntag, 02.06.2024

10.00 Uhr

1. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst, St. Veitskirche Kirchfembach, Prediger Henkenhaf

Dienstag, 04.06.2024

09.00 Uhr

Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus Hagenbüchach

19.00 Uhr

Projektchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

Mittwoch, 05.06.2024

18.30 Uhr

Abendgebet in Hagenbüchach, St. Kilianskirche Hagenbüchach

Donnerstag, 06.06.2024

19.30 Uhr

Posaunenchor, Gemeindehaus Hagenbüchach

Sonntag, 09.06.2024

10.00 Uhr

2. Sonntag nach Trinitatis

Gottesdienst zum Hoffest in Trübenbronn,
Im Anschluss ist für Essen und Trinken gesorgt,
Hof der Familie Schönleben, Pfarrerin Bogendörfer

**DIE PFARREI
RADELT**

SONNTAG, 9. JUNI 2024

Programm und Verpflegung:

- 15.00 - 15.30 Uhr St. Martin Roßendorf
- 15.45 - 16.45 Uhr St. Nikolaus Keidenzell
- 17.15 - 18.30 Uhr St. Georg Laubendorf
- 19.00 - 19.45 Uhr Kloster Langenzenn

Die Strecke wird begleitet und gekennzeichnet.

BITTE ANMELDEN

Für unsere Planung bitten wir um Anmeldung bis
5. Juni, damit wir wissen an welche/r Station/en
wir Sie begrüßen dürfen:
pfarramt.langenzenn@elkb.de; 09101-2025
Teilnahme auf eigene Gefahr



St. Marien – Katholische Pfarrei Langenzenn

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Donnerstag von 09.00 bis 14.00 Uhr

Das Zentrale Pfarrbüro ist von Montag bis Freitag telefonisch unter:
Tel. 0911 60 89 26 oder per Mail unter: ssb.fuerth-land@erzbistum-bamberg.de
erreichbar.

Unsere Pfarrkirche ist täglich von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr als Ort zur persönlichen Einkehr und Stille geöffnet. Wenn Sie **seelsorgerliche Beratung** oder **einfach ein Gespräch** suchen, können Sie jederzeit einen der beiden Seelsorger telefonisch erreichen: Dekan Andre Hermany: Tel. 0177 460 4543, Pastoralreferent Clemens Hafner: Tel. 0159 0249 9019

Sonntag, 19.05.2024

09.00 Uhr

Pfingsten – Hochfest des Heiligen Geistes

Eucharistiefeier (Hermany)

Sonntag, 26.05.2024

09.00 Uhr

Dreifaltigkeitssonntag

Eucharistiefeier (Müller)

Donnerstag, 30.05.2024

09.00 Uhr

Hochfest des Leibes und Blutes Christi – Fronleichnam

Eucharistiefeier im Pfarrgarten gemeinsam
mit St. Otto Cadolzburg und St. Michael Wilhermsdorf (Hermany)

Sonntag, 02.06.2024

10.30 Uhr

9. Sonntag im Jahreskreis

Eucharistiefeier (Hermany)

Sonntag, 19.05.2024

10.30 Uhr

10. Sonntag im Jahreskreis

Eucharistiefeier mit Kinderkirche „Sonntagswecker“ (Hermany)

TRAUER



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen

Elisabeth Heubeck

*24.02.1940 †08.04.2024

Besonderen Dank an Verwandte, Nachbarn und Freunde

Praxis Dr. Kammerer und Gansen
Palliativ Care Team und dem Bestattungsinstitut Vogel

Christian Heubeck mit Familie
Martin Heubeck mit Familie

Der erste Eindruck ist entscheidend.

Hochwertige Haustüren aus Aluminium und Kunststoff.



Sie möchten sich immer wieder aufs Neue freuen, wenn Sie Ihr Eigenheim betreten? Dann erfüllen Sie sich doch diesen Wunsch mit einer neuen Haustür! Sprechen Sie uns gerne an!

Erstellen Sie Ihre Wunschtür auf unserer Website!



SCHRAMM
FENSTERBAU



Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn | Telefon 09101 90 17 10

www.schramm-fenster.de/haustueren

Auf der Langenzenner KIRCHWEIH

am Marktplatz

Wir freuen uns auf Sie
Ihre Familie Paul
LANGENZENN



Wir beraten, planen und montieren für Sie: Innovative u. energiesparende Heiztechniken



- ▷ Pelletheizung / Wärmepumpen
- ▷ Solaranlagen
- ▷ Bäder und sanitäre Ausstattung
- ▷ Kundendienst / Notdienst

ACHIM KREUZER Heizungsbau und Sanitär

Falkenstraße 7 · 90579 Langenzenn
Tel. 091 01 - 90 15 00 · Mobil 01 71 - 888 27 71
E-Mail: info@heizungsbau-kreuzer.de

Wir suchen
Kollegen m/w/d
mit **Biss!**



Bäckereifachverkäufer (m/w/d)
in Langenzenn und Wilhermsdorf

Jetzt bewerben!

Wir freuen uns auf SIE!



SCHREIBEN SIE SICH
IHREN TRAUMJOB IN UNSEREM
FAMILIENUNTERNEHMEN, DAS
IHRER LEISTUNG WERTSCHÄTZT
UND BELÖHNT!

WARUM ZU UNS?
AUFSTIEGSMÖGLICHKEIT
ZUR FÜHRUNG
MITARBEITERSABATT
BIS ZU 30%
STEUERFREIER
SONN- UND
FEIERTAGSZUSCHLAG

ES GEHT NOCH MEHR!
KIGA- UND HORTZUSCHUSS
BUSINESSKARTE
BEQUEME KOSTENFREIE
BERUFSPFLEGE
EINARBEITUNG MIT HERZ

Blitzschnell bewerben:
www.arbeiten-bei-greller.de
Bewerbungen per Post:
Bäckerei Greller OHG
Siegsdorfer Straße 18
90587 Veitsbronn
per E-Mail: bewerbung@greller.info
Telefon: 0911/881885-62



91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
TELEFAX
09104 655

www.speer-info.de
speer-info@t-online.de

Fordern Sie
unsere Prospekt an
oder besuchen Sie
unsere Ausstellung.
Wir beraten Sie
gerne.

SPEER

METALLBAUELEMENTE

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGÄRTEN
- GLASHÄUSER

BALKONGELÄNDER

AUS ■ Aluminium ■ Edelstahl



Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis
zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Wir beraten Sie gerne:
Metallbau Bernhard Wirth GmbH
Reitweg 8 · 90587 Siegsdorf
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de

Besuchen
Sie unsere
Ausstellung!
Wir bitten um Termin-
vereinbarung



E. WENING 

Zimmerer · Holzbau · Ziegeldacheindeckungen

DACHSANIERUNG

neue Dachziegel Ihrer Wahl + moderne Wärmedämmsysteme = im Winter warm und im Sommer angenehm kühl

Komplett · Sauber · Zuverlässig

Ihr Ansprechpartner
Edwin Wening 

Altkatterbach 18 · 91452 Wilhermsdorf · Tel. (0 91 02) 3 26

*...kompetent
...freundlich
...fair*



**Schreinerei
Keppner**

- DACHAUSBAU
- WÄRMEDÄMMUNG
- MÖBELBAU
- INNENAUSBAU
- DACHFLÄCHEN-FENSTER

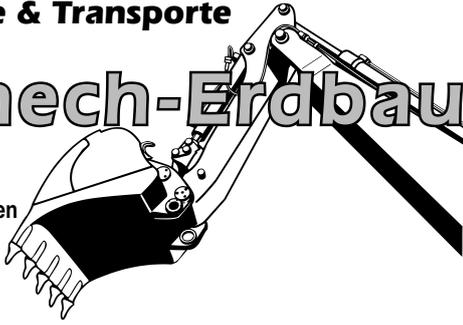
eigener Kran!

09101-4970100 info@schreinerei-keppner.de
Mühlsteig 49 · 90579 Langenzenn

Baustoffe & Transporte

Tschech-Erdbau

Bagger,-
Minibagger,-
Radladerarbeiten



Lieferung / Selbstabholung von Baustoffen
nach telefonischer Absprache
(Humus, Sand, Schotter, Splitt, Kies)
Verladung mit geeichter Waage
Verleih von Rüttelplatte und Steinsäge

Volker Tschech
Mühlsteig 3
90579 Langenzenn
09101-2143

Anzeigengestaltung



DRAHT KRIPPNER
ZÄUNE · TORE · TÜREN

- Stahlgitterzäune
- Sichtschutzzäune
- Aluminiumzäune
- Schiebetore
- Tore und Türen aus eigener Fertigung

Planung und Ausführung für Gewerbe und Privat

Draht Krippner GmbH
Mühlsteig 41-43 · 90579 Langenzenn
Telefon +49 9101 8285
info@draht-krippner.de

www.draht-krippner.de



**METALLTECHNIK
KARGER**
WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

METALLBAU
FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN
TORE UND TORANTRIEBE
TREPPEN UND GELÄNDER
CARPORTS UND BALKONE
ÜBERDACHUNGEN

MASCHINENBAU
MECHANISCHE WERKSTATT
WERKZEUGBAU
CNC FRÄSEN & DREHEN
RUND- & FLACHSCHLEIFEN
CNC PLASMASCHNEIDEN

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE · TELEFON: (09101) 53 68 13

FMC 

BAGGERBETRIEB

Markus Faff
Brunnenleite 2,
90619 Trautskirchen
0173/7166889
09107/924321
fmc.baggerbetrieb@gmx.de

**Wir können nicht die Welt bewegen,
aber einen kleinen Teil davon.**

- ▶ ERDARBEITEN
- ▶ KANALARBEITEN
- ▶ STRAßENBAU
- ▶ LEITUNGSBAU
- ▶ PFLASTERARBEITEN

Carports
Tore
Zäune
Ziergitter
Vordächer
Geländer
Markisen



Bernhard Wirth GmbH
STAHLBAU - METALLBAU

www.schlosserei-wirth.de
Schweißfachbetrieb nach DIN EN 1090

Reitweg 8 · 90587 Siegersdorf · (0911) 7520447
Fax (0911) 7530327 · info@schlosserei-wirth.de





- Weinverkauf
- Weinpräsente
- Groß- und Einzelhandel

DER WEINFRANKE
Anerkannter Berater deutscher Weine

Weinhandlung Klaus Ziener
Fränkische, deutsche u. internationale Weine

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 17:00 – 19:00 Uhr
Freitag: 15:00 – 19:00 Uhr
Samstag: 11:00 – 15:00 Uhr

Tillystraße 1 · 90579 Langenzenn
Mobil: 01577 - 30 93 550
E-Mail: derweinfranke@web.de
Internet: www.derweinfranke.de

Jgl
STEINMETZ ARBEITEN

NATÜRLICH IN STEIN

Grabmale

- Entwurf und Gestaltung von Grabanlagen
- handwerkliche Grabsteine
- Renovierungen und Nachbeschriftungen
- Abbau und Einlagerung der Anlagen

Jedes Werk ist einzigartig - Deshalb bieten wir Ihnen individuelle Arbeiten, die Ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen.

GRABMALE-IGL.DE

GRABMALE IGL GMBH
Thomas Igl
Steinmetzmeister,
staatl. geprüfter Steintechniker

Mühlsteig 59
90579 Langenzenn
Tel.: **09101 - 2976**
grabmale-igl@t-online.de

Goldener Löwe

GRIECHISCHE & FRÄNKISCHE SPEZIALITÄTEN

Großer Biergarten unter alten Kastanienbäumen im Herzen von Zirndorf.
Die richtige Adresse für Familien- und Betriebsfeiern.

Bauernstube für ca. 35 Personen	Montag bis Samstag 11:30 bis 14:30 Uhr
» Gastraum mit Kamin für ca. 50 Personen	17:00 bis 23:00 Uhr
» Wallensteinstube für ca. 60 Personen	Sonntags / Feiertagen 11:30 bis 23:00 Uhr
» Löwensaal für ca. 200 Personen	durchgehend

Am Marktplatz 5 · 90513 Zirndorf · Telefon 0911 27 23 80 10
WhatsApp: 0162 33 33 016 · E-Mail: info@goldener-loewe-zirndorf.de · www.goldener-loewe-zirndorf.de

Uwe Kleinschroth

Lackiermeister

Autoservice
Kfz-Meisterbetrieb

Ihr Meisterbetrieb mit fairen Preisen!

www.lackiererei-langenzenn.de

Kapell-Leite 11A · 90579 Langenzenn
Telefon 09101 9029944
info@lackiererei-langenzenn.de

Lackiererei

- Lackierungen aller Art
- Unfallinstandsetzung
- Kfz-Reparaturen
- Fehlerdiagnose
- Service & Wartung aller Marken inkl. E-Fahrzeuge
- Getriebeölsäuberungen
- Klimageservice
- Reifen, Felgen, Rädereinlagerung
- 3D-Achsmessung
- HU/AU im Haus

„Die Gesamtlösung im Blick“

herrmann GmbH
Digital- und Offsetdruck

Offset- und Digitaldruck aus einer Hand

herrmann GmbH
Gewerbepark 23
D-92289 Ursensollen
T. +49 (0) 9628-923 427-0
www.herrmannprint.de

Farbklang

wir treffen den richtigen Ton!



DAS KLEINE, FEINE IMMOBILIEN BÜRO

mit dem kompetenten Team
und dem großen Service!

Ganz gleich ob Sie eine **Immobilie mieten, vermieten, verkaufen oder kaufen** möchten, bei Peter Hüfner Immobilien finden Sie immer einen zuverlässigen und kompetenten Ansprechpartner.

PETER HÜFNER IMMOBILIEN
ist Mitglied in der exklusiven
Nürnberger Immobilien Börse – NIB.

Mit seiner 40-jährigen Vertriebserfahrung und seinem netten Team, erhalten Sie einen leistungsstarken Service durch Beratung, Konzeption, Vermittlung, Finanzierung und Betreuung nach dem Motto:

*Fair, sachkundig, zuverlässig -
solche Partner braucht man heute!*

Peter Hüfner Immobilien
Waagstraße 1
90762 Fürth
Telefon: 0911-777711

info@huefner-immobilien.de
www.huefner-immobilien.de



PETER HÜFNER IMMOBILIEN